

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verbandsstelle in  
**Leipzig, Zeiter Straße 30, IV.**  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1. — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Reaktions-Abschluß: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 48

Sonnabend, den 30. November 1929

33. Jahrgang

## Konjunktur und Lohnpolitik

Konjunktur ist heute der Begriff, von dem anscheinend das ganze menschliche Leben, die ganze menschliche Gesellschaft, ihr Aufstieg und ihr Niedergang abhängig ist. Man spricht von aufsteigenden und absteigenden Konjunkturen, von Konjunkturwellen, von Konjunkturrisikowindungen, die nach Phasenlänge und -stärke sich verändern, von Konjunkturausgleich, von Konjunkturhythmus, konjunkturrellen Abhängigkeiten usw. Man hat zu ihrer Erforschung Gesellschaften ins Leben gerufen, und Gelehrte haben dicke Bücher geschrieben, in denen haarklein auseinandergeleitet wird, daß Konjunktur die Bezeichnung für die Ausflüsse ist, die sich nach Lage des Marktes, besonders nach der jeweiligen Stärke des Angebots und der Nachfrage, für geschäftliche Unternehmungen darbieten. Mit anderen Worten: Die Konjunktur ist das Spiegelbild dafür, ob es der Wirtschaft gut oder schlecht geht.

Die kapitalistische Auffassung übersteht, daß zur Erhaltung der Konjunktur Umsatz entsprechend der Produktion notwendig ist. Wenn die produzierten Güter nicht umgekehrt werden, muß es zu Störungen kommen, die Produktion geht zurück. So ist die Frage der Konjunkturerhaltung ein Abfahrproblem, davon abhängig, daß die Waren gekauft und verbraucht werden. Niedrige Löhne und Gehälter drücken auf die Konjunktur, große Arbeitslosigkeit, eine Folge rückläufiger Konjunktur, führt zum Niedergang. Die Amerikaner sind darin weiter vorgeschritten, sie wissen die Bedeutung hoher Löhne zu schätzen, daher haben sie die Lohnfrage zum entscheidenden Faktor für die Konjunktur gemacht. In Deutschland nimmt der Kampf der Gewerkschaften zwangsläufig die Gestalt eines Kampfes gegen die Krisen an, während die Unternehmer, auf den Profit bedacht, die Wirtschaftskrisen zur Durchsetzung ihrer engstirnigen Anschauungen brauchen. Kapital und Arbeit scheiden sich hier, wie auf vielen anderen Gebieten, in Gegensätze, die hart aufeinanderprallen. Die Zusammenlegung großer Wirtschaftsbetriebe, neuerdings die Verschmelzung der Deutschen Bank mit der Diskontobank, sind Ausdruck eines schlechten Konjunkturstandes. Produktionsbeschränkungen, Zollerhöhungen und Einfuhrverbote, die trotz einer vom Völkerverband vor zwei Jahren beschlossenen Konvention immer noch bestehen, sind Verzweiflungsanstrengungen kapitalistischer Wirtschaft, das Abfahrproblem zu lösen und damit die Konjunktur zu heben.

Die Steigerung der Preise gehört heute zu den Merkmalen des Konjunkturumchwunges. Sofern die Umsätze steigen, werden systematisch die Preise erhöht, denn der Verdienst, der Profit, lockt. Aber die Uebersteigerung der Preise kann die Konjunktur leicht gefährden, der günstige Konjunkturstand kann sich katastrophal verschlechtern, daß ein schneller Zusammenbruch kommt. Daher ist es notwendig, die Preise zu zügeln, sie nach Möglichkeit, selbst in Zeiten günstiger Konjunktur, zu senken, was natürlich auf den Widerstand der Produzenten stößt, die am Konjunkturaufstieg verdienen wollen.

Von großer Wichtigkeit ist es, die Möglichkeiten des Konjunkturwechsels zu kennen, um danach die geschäftlichen Dispositionen zu treffen. Solche Konjunkturwechsel können plötzlich auftreten, wobei zu meist Witterungseinflüsse beteiligt sind, sie können ihre Schatten aber auch lange vorauswerfen. Im allgemeinen verschlechtert sich die Konjunktur immer zur Winterszeit, was aber mit einem allgemeinen Konjunkturrückgang nicht immer verbunden zu sein braucht. Diese Konjunkturverschlechterung tritt verschiednen stark auf, was aus dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit am deutlichsten hervorgeht. Die einzelnen Industriezweige werden davon auch nicht gleich stark betroffen. In der Industrie Steine und Erden ist eins der typischen Gewerbe, die Natursteinindustrie, die, wenn ein ungünstiger Winter eintrifft, fast zum Erliegen kommt, weniger wegen Arbeitsunmöglichkeit, sondern wegen Absatzmangels. Auch das ganze Baugewerbe, einschließlich des Straßenbaues, leidet unter den langen Wintern, während zum Beispiel die Bekleidungsindustrie in den Wintermonaten zu meist immer gut zu tun hat. Jedoch sind diese Erscheinungen immer nur der Ausfluß des Geschäftsganges in den einzelnen Gewerben, im ganzen gesehen, liegen die Dinge oft erheblich anders.

Nach der Behauptung der Konjunkturinstitute befindet sich die deutsche Wirtschaft im Aufstiege. Das ist zweifellos richtig. Der Aufstiege geht langsam vor, unterbrochen von Rückschlägen und zeitweilig anhaltenden Verschlechterungen. Im Jahre 1927 hatten wir eine günstige Konjunktur, die Industrie hatte so gut zu tun, daß teilweise in drei Schichten gearbeitet wurde. Damit stiegen auch die Preise, denn die Unternehmer wollten an der günstigen Konjunktur verdienen. Seit Anfang 1928 hat sich der Beschäftigungsgrad der Industrie auf ungefähr gleicher Höhe gehalten. Die Auf- und Abflüge der Konjunktur in der Zwischenzeit, abwechselnd Verschlechterungen und Besserungen, werden von den Konjunkturinstituten als „Schwankungen“ bezeichnet. Diese können manchmal lange dauern und deuten dann auf große Gefahren hin. Ein schlechter Winter könnte die Lage katastrophal verschlechtern, und da ein Produktionszweig den anderen immer in Mitleidenhaft zieht, so kann sich aus dem Darniederliegen eines Produktionszweiges eine ganz allgemeine Konjunkturverschlechterung ergeben.

Die Schwankungen der Konjunktur sind für die moderne Großindustrie eine der verhängnisvollsten Erscheinungen, welche Krisen, Abfahrführungen, Arbeitslosigkeit und Elend im Gefolge haben.

Auf der anderen Seite ermöglichen diese Schwankungen aber auch glückliche Spekulationen, und die Börse ist für derartige Schwankungen nicht unempfindlich. Mit einem gewissen Recht wird daher oft behauptet, daß die Konjunktur auch gemacht wird und mit Vorbehalt auf Schwankungen hingewiesen, die gar nicht vorhanden sind. Zweifellos können hier die unabhängigen Forschungsinstitute sehr wertvolle Arbeit leisten. Aber können sie eine derartige Erscheinung beseitigen? Sicherlich werden sie imstande sein, solche Vorgänge, wenn sie genügend ersichtlich sind, zu registrieren. Aber damit ist dem Uebel noch nicht abgeholfen. Der Aufschwung der

mehr kann produziert werden, und Steigerung der Produktion führt zur Belebung der Konjunktur. Das Abfahrproblem, heute überhaupt das Entscheidende im Kampfe um den Weltmarkt, ist von großer Bedeutung bei der Konjunkturbeeinflussung. Aber der Weltmarkt ist verstopft, die Gütererzeugung wächst infolge des technischen Fortschrittes ins Unermessliche, und daher bleibt der Inlandsmarkt das beste Abfahrgebiet. Bei guter Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes kann eine Konjunkturverschlechterung nicht so leicht eintreten, es sei denn, daß unvorhergesehene Ereignisse hereindringen. Um den Ablauf der Konjunktur zu beeinflussen, ist es daher notwendig, das Abfahrproblem zu regeln, und dies ist nur durch die Steigerung der Löhne und Gehälter möglich. Bei den Lohnkämpfen wird denn auch immer wieder betont, daß der Kampf für den sozialen Aufstieg, für höhere Löhne zugleich ein Kampf um die Erhaltung der Konjunktur ist.

So ist das Konjunkturproblem ein Lohnproblem. Es hat gar keinen Sinn, viele Waren herzustellen, wenn sie in den Lagern liegen bleiben und nicht abgesetzt werden können. Das ist keine planmäßige Wirtschaft, sondern nur ein Draufloswirtschaften, das so lange geht, wie es dem einen oder anderen gelingt, durch geschäftliche Kniffe aller Art seinen Schund an den Mann zu bringen. Die Betroffenen sind die Konsumenten, die den Schund kaufen und, weil sie so wenig verdienen, auch gezwungen sind, immer das Billigste zu erwerben. Kluge Wirtschaftspolitik ist das nicht.

## Kollegen! Wißt ihr das?

Unser gewerkschaftlicher Zusammenschluß ist die zuständige Organisation für alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts, die in Steinbrüchen über und unter Tage arbeiten, und solchen, die in Steinschleifereien, Steinbearbeitungswerkstätten, auf Steinmehlplätzen oder auf Bauten als Steinarbeiter beschäftigt sind, ohne Ausnahme in der Beschäftigung irgendeiner Gesteinsart, die auf natürlichem Wege entstanden ist. Ferner ist der Verband zuständig für die Arbeiter im Steinstraßenbau, wie Steinsetzer, Pflasterer, Kammer und Hilfsarbeiter.

In den Kunststeinbetrieben ist der Verband zuständig für jene Arbeiter, die den Kunststein steinmehlartig bearbeiten, und jenen, die Kunststeine schleifen und polieren. Nach der amtlichen Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1925 wurden aus unserem Geltungsbereich ermittelt: 146 315 Steinarbeiter und 21 204 Steinsetzer und Berufsgenossen, das sind zusammen 167 519 organisationsfähige Arbeiter.

Von diesen waren im Jahre 1928 organisiert:

im Zentralverband der Steinarbeiter . . . . .	70 400	Kollegen
im Christlichen Berufsverband . . . . .	ca. 13 200	„
in anderen christlichen Verbänden . . . . .	500	„
im Gewertverein (Hirsch-Dunder) . . . . .	200	„
in anderen Verbänden des ADGB . . . . .	1 700	„

Gesamtzahl der Organisierten 86 000 Kollegen

Demnach sind noch über 80 000 Berufskollegen zu gewinnen, also darf die Werbearbeit auch in der für uns unangenehmsten Jahreszeit keinesfalls erlahmen!

**Kollegen!**  
Werbt ununterbrochen für den



Wirtschaft ist immer zu begrüßen, in welchen Bahnen er sich vollzieht, hängt hauptsächlich von den treibenden Faktoren ab. Seine Ausnutzung zu spekulativen Zwecken ist eine Erscheinung des privaten Kapitalismus, wie auch an dem Niedergang der Wirtschaft, den auf- und absteigenden Konjunkturen, verdient wird.

Heute ist man bereits so weit, die Konjunktur nicht bloß zu beobachten, die Schwankungen und Schwingungen zu registrieren, sondern man geht daran, Konjunkturen in ihrem Ablauf zu beeinflussen. Inwieweit eine derartige Beeinflussung möglich ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Hier sei betont, daß die Gewerkschaften mit ihrer Forderung auf Steigerung der Kaufkraft die Beeinflussungspolitik betreiben. Eine kaufkräftige Bevölkerung belebt die Konjunktur. Je mehr verbraucht wird, desto

griffen auf die Sozialpolitik jedes Verantwortlichkeitsgefühl vermischen lassen und ihnen nichts zu toll erscheint, was ihnen zur Durchsetzung ihrer sozialfeindlichen Absichten dienen kann.

Der Sozialpolitik die bestehende Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot in die Schuhe zu schieben, ist aber doch das Stärkste, was in dieser Richtung versucht werden kann. Wird doch hier das Verhältnis von Ursache und Wirkung glatt in das Gegenteil verkehrt. Würde Lächerlichkeit töten, so wäre Herr Japf ob dieses Kunststückes ein toter Mann! So jedoch wurden seine Ausführungen mit vollem Ernst aufgenommen, weil sie den Gedankengängen der Unternehmer entsprachen, die sich den Arbeiter nicht anders vorstellen können, als daß er mit der Peitsche zur Arbeit getrieben werden muß und alles wirtschaftliche Geschehen nur von der Zwi-

## Kapitalismus und Sozialpolitik

Wenn die Unternehmer auf ihren Tagungen zusammenkommen, so gehört es zu den Selbstverständlichkeiten, daß sie über ihre Lage klagen. Das ist ihr gutes Recht und wird ihnen von niemandem streitig gemacht. Nur dürfen sie nicht verlangen, daß man die bei solcher Gelegenheit vorgebrachten Klagen besonders ernst nimmt und sie unbedenken als berechtigt anerkennt. Denn das Klagen und Jammern über die schlechten Zeiten, verdienstlose Geschäfte und die bösen Arbeiter ist den Unternehmern schon so zur zweiten Natur geworden, daß man sich ihre Tagungen ohne solche Leidensbezeugungen kaum noch vorstellen kann. In den letzten Jahren gefeilt sich das Schimpfen über die Sozialpolitik dazu, die neben den angeblich zu hohen Löhnen der Arbeiter nachgerade an allen Schäden und Mängeln des Wirtschaftslebens die Schuld trägt oder doch dafür verantwortlich gemacht werden soll. Es ist kein kleines Sündenregister, das der Sozialpolitik und ihren Vertretern vorgehalten wird. Nicht nur, daß nach den Behauptungen der Unternehmer die Lasten der Sozialpolitik die Wirtschaft erdrücken und die Kapitalbildung beeinträchtigen, sie führt auch dazu, die Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit der Industrie zu untergraben und den Export zu verhindern. Daneben zerstören ihre Leistungen den Arbeitswillen und die Moral des Arbeiters, halten ihn vom eigenen Aufwärtstreben ab, vernichten seine Selbstständigkeit und erziehen ihn zum faulenzenden Simulanten und Rentenjäger.

Zu unzähligen Malen ist von maßgebenden Stellen nachgewiesen worden, daß diese Behauptungen jeder beweiskräftigen Grundlage entbehren oder nur zum Teil maßlosen Uebertreibungen und böswilligen Entstellungen beruhen. Das macht jedoch nichts; die Angriffe gegen die Sozialpolitik und ihre Einrichtungen nehmen kein Ende! Deshalb braucht man sich auch nicht darüber zu wundern, daß sie auf der kürzlich in Bremen stattgefundenen Tagung des Reichsausschusses für Handel und Industrie der Deutschen Volkspartei ihre Wiederholung fanden, wo sich der stellvertretende Vorsitzende der deutschvolksparteilichen Reichstagsfraktion, Geheimrat Dr. Japf, u. a. zu dem Ausspruch verstieg: „Wenn eine Sozialpolitik damit abschließt, daß sie 1½ Millionen Arbeitslose schafft, wenn eine Wohnungspolitik nach Ausgabe von vielen Milliarden der Wohnungsnot nicht beikommt, dann muß in diesem System Falsches vorhanden sein.“

Wir erleben also das Schauspiel, daß nunmehr sogar die Arbeitslosigkeit und die Wohnungsnot von den Unternehmern auf das Schuldkonto der Sozialpolitik zu schreiben versucht wird. Das ist zwar Buchführung schlimmster Art, macht aber nichts! Den Unternehmern und ihren Vertretern ist jedes Mittel recht, wenn es nur ihren Zwecken dient! Soweit hierbei Sozialpolitik und Arbeitslosigkeit miteinander in Verbindung gebracht werden, kann es sich nur um einen erneuten Angriff gegen die Arbeitslosenversicherung handeln, deren Verschlechterung gerade die Deutsche Volkspartei als Vertreterin der einseitigsten Unternehmerinteressen sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat. Man ist von den Unternehmern längst daran gewöhnt, daß sie in ihren Ansprüchen auf die Sozialpolitik jedes Verantwortlichkeitsgefühl vermischen lassen und ihnen nichts zu toll erscheint, was ihnen zur Durchsetzung ihrer sozialfeindlichen Absichten dienen kann.

Knative der Unternehmer abhängt. Verfaßt diese, so ist natürlich nicht der Unternehmer, sondern wiederum der Arbeiter daran schuld! Diese völlig verkehrte, mit den wirtschaftlichen Tatsachen in schroffem Widerspruch stehende Auffassung mit Vernunftgründen zu widerlegen, erscheint bei der wirtschaftlichen und sozialen Verböhrtheit des deutschen Durchschnittsunternehmers völlig zwecklos. Er kennt nur sich und seine Interessen, sonst aber nichts auf der Welt! Daher auch der kleinliche und engherzige Widerstand, der von ihm fast allen Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter entgegengekehrt wird und deren Durchführung nur durch gewaltsame Mittel von ihm zu erzwingen ist.

Ueber die Ursachen der Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot an dieser Stelle viel zu sagen, erscheint überflüssig. Sie sind wirtschaftlicher und politischer Natur! Schon lange, bevor man in Deutschland ernsthaft an die Sozialpolitik dachte, hat es Arbeitslose gegeben, deren Zahl in Krisenzeiten bis zu Hunderttausenden answoll, ohne daß man sich um sie bekümmerte. Auch die Wohnungsnot war keine unbekanntes Erscheinung. Die hierüber vor dem Kriege in den Großstädten wie auf dem Lande stattgefundenen Erhebungen enthüllten oft genug grauenhafte Elendsbilder, und die von den Unternehmern vielgerühmte private Bautätigkeit war nicht imstande, diese Zustände zu beseitigen. Auch zu jener Zeit mußten die Gemeinden, Länder und Reich mit öffentlichen Mitteln eingreifen, um nur einigermaßen die schlimmsten Mißstände zu beseitigen und die vorhandenen Wohnungsbedürfnisse zu befriedigen. Nicht der Sozialpolitik ist es daher zuzuschreiben, wenn nach dem verlorenen Kriege, der für die Unternehmer zu einer beispiellosen Gewinnquelle wurde, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot in bisher nicht gekannter Weise zunehmen und alle Bemühungen zu ihrer Beseitigung bis jetzt vergeblich blieben. Schuld an diesen Zuständen, wie an der bestehenden wirtschaftlichen Lage trägt daher nur dieser Krieg mit seiner wahnwitzigen Menschen- und Wertvernichtung, was die Unternehmer freilich nicht zugestehen wollen, weil sie an seinem Entstehen wie an seiner langen Dauer bis zum Weißbluten der Wirtschaft mit schuldig sind. Von dieser Schuld werden sie aber weder durch ihre Ablehnung, noch dadurch frei, daß sie die Verantwortung für ihre Sünden auf andere schieben.

Wenn, der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Misere liegt ein falsches System als Ursache zugrunde. Dieses falsche System ist aber nicht bei der Sozialpolitik zu suchen. Es liegt vielmehr im Aufbau und im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft, besonders in dem Privateigentum einer verhältnismäßig kleinen Kapitalistenklasse an den Produktionsmitteln, die von ihr ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse und das Wohl der nicht bestehenden Volksschichten monopolistisch zur einseitigen Bereicherung ausgenutzt werden. In seinem Bereicherungstreben kennt der Kapitalismus kein Maß, richtet er strupel- und schonungslos Leben und Gesundheit der Arbeiter zugrunde. Dieser Verwüftung entgegenzutreten, ob die Sozialpolitik zur gebieterischen Notwendigkeit, um die Folgen des durch den Kapitalismus geschaffenen Ausbeutungssystems zu beseitigen oder doch abzuschwächen.

Trotz fortgesetzten Ausbaues der Sozialpolitik ist das bisher nur in verhältnismäßig beschränktem Umfang gelungen. Kein objektiv und sozial denkender Mensch kann deshalb zugeben, daß auf sozialpolitischem Gebiete die Grenzen des Notwendigen bereits erreicht oder gar überschritten wurden. Davon sind wir noch sehr weit entfernt, weil, solange das kapitalistische Ausbeutungssystem besteht, diese Grenzen überhaupt nicht überschritten werden können. Jede Weiterentwicklung der kapitalistischen Wirtschaft über den gegenwärtigen Stand hinaus schafft neue sozialpolitische Probleme, die naturgemäß ihre Lösung und einen weiteren Ausbau der Sozialpolitik erfordern. Erst die Beseitigung des Kapitalismus kann hierin eine Aenderung herbeiführen. Aber auch dann wird die Sozialpolitik nicht aufgehört haben, sondern in anderer, dem Sozialismus angepaßter Form weiterbestehen. Mtt.

### Kapitalmangel?

Nachstehende Aufstellung gibt erneut ein Bild des Geltungs- und Machtbereiches der Basalt A.-G. Linz a. Rh. Gegründet wurde diese Gesellschaft im Jahre 1888 mit einem Grundkapital von 1 000 000 Mark. Vor dem Kriege beschränkte sich das Unternehmen auf die Eigenerzeugung, nach dem Kriege beteiligte es sich in immer steigenderem Maße an anderen in- und ausländischen Unternehmungen, gleichzeitig die Führung des allmählich zustande gekommenen Konzerns übernehmend. Allem Anschein nach wird sich das Riesenunternehmen zu einer Monopolstellung entwickeln.

Konzern-Gesellschaften	Kapital	Anteil d. Basalt A.-G. Linz a. Rh. n. S. in RM.
Basalt A.-G. Linz a. Rh.	24 000 000	90
Rhein-Sieg-Eisenbahn A.-G. Beuel	2 666 400	2 400 000
Bahn-Basalt und Lanawerke G.m.b.H., Linz a. Rh.	100 000	100 000
Casseler Basalt-Industrie A.-G., Cassel	1 000 000	1 000 000
Schmelzbasalt A.-G., Linz a. Rh.	600 000	480 000
H. Reinartz Zementwarenfabrik G. m. b. H., Düsseldorf-Hardt	240 000	90
N. B. Hollandische Balken-Tegefabrik te Dorrecht, Rotterdam	1 134 000	80
Wfalz-Saarbrüder Hartsteinindustrie A.-G., Neustadt (Haardt)	2 000 000	80
Westdeutsche Wegebaugesellschaft m. b. H., Düsseldorf	1 000 000	75
Mitteldeutsche Wegebaugesellschaft m. b. H., Weimar	400 000	90
Südwestdeutsche Wegebaugesellschaft m. b. H., Stuttgart	300 000	80
Bayerische Wegebaugesellschaft m. b. H., München	300 000	90
Ostdeutsche Wegebaugesellschaft m. b. H., Dresden	200 000	50
Basalt-Werk Rhein-Nassau G. m. b. H., Linz a. Rh.	270 000	90
A. B. Karlsbaells Granitindustrie Karlsbaell (Schweden)	2 034 000	75
Standinaviska Granit A. B. Goeteborg (Schweden)	1 800 000	75
A.-G. Eisfelder Steinwerke, Eisfeld (Sieg)	2 000 000	25
Sächs Granit A.-G. vorm. C. G. Kunath, Dresden	2 991 600	50
Westerrwaldbrücke A.-G., Bonn	1 750 000	50
Societe des Basaltes Francais, Paris	1 288 000	33

Bei einem Eigenkapital von 24 000 000 Mark ist die Basalt A.-G. Linz a. Rh. also mit circa 15 000 000 Mark am Kapital ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Diese verfügen außerdem nur über circa 7 000 000 Mark, woraus ihre Abhängigkeit von der Basalt A.-G. Linz a. Rh. ohne weiteres klar zu erkennen ist.

Zehn der Tochtergesellschaften sind erst nach dem Kriege gegründet worden, eine im Juni 1918, sechs erst seit 1924, die französische Gesellschaft erst 1928. Der Kapitalanteil der Basalt A.-G. Linz a. Rh. an diesen 11 Neugründungen beträgt allein 7 600 000 Mk.

Die Basalt A.-G. Linz a. Rh. hat in den letzten Jahren aber auch noch erhebliche Summen in eigenen Unternehmen angelegt, was aus der Gegenüberstellung einiger Posten der Bilanzen vom 1. Januar 1924 und vom 31. Dezember 1928 hervorgeht:

Bilanzposten	per 1. 1. 1924	per 31. 12. 1928
Gebäude	1 500 000	1 550 000
Bahnanlagen	1 750 000	2 375 000
Steinbrecheranlagen	1 500 000	2 200 000
Maschinen	300 000	360 000
Beitragsinventar	750 000	875 000
Basaltinventar	300 000	550 000

Vom 1. Januar 1924 bis zum 31. Dezember 1928 haben sich also die angeführten Sachwerte der eigenen Betriebe der Basalt A.-G. Linz a. Rh. um 1 810 000 Mark erhöht. Seit 1918 hat dieses Riesenunternehmen also circa 9 1/2 Millionen Mark in ihre eigenen und in ihre Konzernbetriebe hineingesteckt.

Ob diese Kapitalanlagen, vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt gesehen, in allen Fällen rationell waren, erscheint uns doch sehr zweifelhaft. Diesem dürfte eine weitgehende Ueberschätzung des zu erwartenden Lieferungsbedarfs vorgelegen haben, weshalb der immer stärker betonte Kapitalmangel zum Teil eine Folge übertriebener, falsch angebrachter Kapitalinvestitionen ist. E. W.

Empfehlenswerte Schriften aus unserem eigenen Verlag:  
**A. Knoll: Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter**  
 Band I und II, pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.  
**R. Wiffell: Der alte Steinmeßer Recht und Gewohnheiten**  
 Preis 2,50 Mk., für Verbandsmitglieder 1,50 Mk.

## Die Drehscheibe des Weltkapitals

Nach wochenlangen Verhandlungen sind die endgültigen Statuten der Bank für internationalen Zahlungsausgleich oder wie sie offiziell heißt „Bank for International Settlements“ von dem dafür einberufenen Komitee der Notenbankpräsidenten entworfen worden. Die Statuten lehnen sich an den Entwurf des Young-Plans sehr eng an. Dennoch haben sie nach verschiedenen Richtungen eine Erweiterung des Aufgabengebietes der Weltbank gebracht. War sie ursprünglich als ein Institut zur Abwicklung der Reparationsleistungen gedacht, so erscheint dieser Teil ihres Aufgabengebietes nur noch als Nebenzwed. In Artikel 3 wird als Zweck der Bank genannt: Die Zusammenarbeit der Zentralbanken zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhänder oder Agent bei den ihr auf Grund von Verträgen mit den beteiligten Parteien übertragenden internationalen Zahlungsgeschäften zu wirken. Dann heißt es in dem Artikel 4, daß, solange der Sachverständigenplan in Kraft ist, die Bank die ihr übertragenen Aufgaben ausführen soll. „Die Geschäftstätigkeit ist so zu gestalten, daß die Durchführung des Planes erleichtert wird, die von Deutschland auf Grund des Planes gezahlten Jahresraten in Empfang zu nehmen, zu verwalten und zu verteilen; die Kommerzialisierung und Mobilisierung bestimmter Teile der genannten Jahreszahlungen zu überwachen und dabei mitzuhelfen und alle Aufgaben zu übernehmen, die mit den deutschen Reparationen und den damit verbundenen internationalen Zahlungen im Zusammenhang stehen.“ Der Sitz der Bank ist Basel. Das Stammkapital beträgt 500 Millionen Schweizer Franken, das von den Notenbanken der 7 Reparationsländer übernommen und vorläufig zu 25 Prozent des Nennwertes eingezahlt werden soll. Es ist daran gedacht, daß auch andere Länder sich kapitalmäßig an der Weltbank beteiligen und in deren Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung vertreten sind.

Die Geschäfte der Bank sind als sehr mannigfaltig gedacht. Als besondere Geschäftsgebiete der Bank werden genannt: der An- und Verkauf von Gold, Errichtung von Goldsonderdepots bei den Zentralbanken, Geld für deren Rechnung in Verwahrung zu nehmen, gegen Gold Wechsel und sonstige kurzfristige erschaffene Schuldittel aufzunehmen und dafür Darlehen zu gewähren; Wechsel, Schecks usw. zu diskontieren und zu rediskontieren, zu kaufen oder zu verkaufen für eigene Rechnung oder für Rechnung der Zentralbanken; bei Zentralbanken laufende Konten oder Einlagekonten zu eröffnen und zu unterhalten. Die Bank ist ferner befugt, als Agent der Korrespondent von Zentralbanken aufzutreten. Alle Geschäfte, die die Bank in diesem Rahmen machen kann, darf sie auch mit Banken, Bankiers, Gesellschaften oder Privatpersonen jeden Landes eingehen, vorausgesetzt, daß die Zentralbank des betreffenden Landes keinen Einspruch erhebt. Nicht befugt ist die Bank: a) auf den Inhaber laufende bei sich zahlbare Noten auszugeben, b) Wechsel zu akzeptieren, c) an Regierungen Darlehen zu geben, d) für Regierungen laufende Konten zu eröffnen und e) beherrschenden Einfluß auf ein Unternehmen zu erlangen.

Verwaltung und Leitung der Bank liegt ebenfalls in den Händen der Präsidenten der Notenbanken. Der noch zu ernennende Vorsitzende des Verwaltungsrats soll Präsident der Bank sein. Daneben wird ein Generaldirektor ernannt, der für die Geschäftsführung der Bank verantwortlich ist. Diese beiden Personen werden eine ungeheure Machtvolle erhalten. Der Kampf um diese Posten wird noch sehr hart und für Deutschland keineswegs gleichgültig sein. Der jährliche Reingewinn der Bank soll gemäß des Young-Planes verwandt werden: 1. zur Auffüllung des gesetzlichen Reservefonds, 2. zur Gewährung einer Dividende von mindestens 6 Prozent und höchstens 12 Prozent. Nach Berücksichtigung dieser Zwecke soll die Hälfte des alsdann verbleibenden jährlichen Reingewinns einem allgemeinen Reservefonds zugewiesen werden, bis dieser die Höhe des eingezahlten Kapitals erreicht hat. Hat der allgemeine Reservefond diese Höhe erreicht, so wird eine weitere Auffüllung vorgenommen, bis dieser Reservefond das Fünffache des Aktienkapitals erreicht hat. Nach Befriedigung der vorgenannten Erfordernisse kann später der Rest des Reingewinns zu 75 Prozent an die Regierungen und Zentralbanken der beteiligten Länder gehen. Die übrigen 25 Prozent fließen einem Sonderfond zu, der dazu verwandt wird, um Deutschland bei der Bezahlung der letzten 22 im Plan vorgesehenen Jahreszahlungen zu unterstützen. Dies aber nur, wenn die deutsche Regierung sich entschließt, eine langfristige Einlage von 400 Millionen Reichsmark zu machen. — Das wäre in Kürze das Wissenswerte aus den Statuten der Weltbank.

Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich ist also als ein Oberinstitut der Notenbanken gedacht, das die Aufgabe hat, deren Zusammenarbeit zu fördern. Hierin liegt die große Bedeutung, die dieses Institut im Laufe der Jahre und Jahrzehnte

## Die Gewerkschaftsliteratur in den öffentlichen Büchereien



Die Gewerkschaften in Deutschland haben sich, trotz ihrer großen und heute nicht mehr bestrittenen Bedeutung für das Wirtschaftsleben, gesellschaftlich noch längst nicht die Stellung und das Ansehen erworben, die sie eigentlich einnehmen müßten und mit Fug zu beanspruchen hätten. In Amerika z. B., mit seiner verhältnismäßig schwächeren Gewerkschaftsbewegung, ist das anders. Und auch in Frankreich, das leider noch immer eine der verhältnismäßig schwächsten Gewerkschaftsbewegungen aufzuweisen hat, ist doch das allgemeine Ansehen der Gewerkschaften ein ziemlich hohes.

In Deutschland ist es so, daß, abgesehen von den politischen Kreisen und Behörden, die mehr oder weniger unmittelbar mit der Gewerkschaftsbewegung zu tun haben, weite Kreise des deutschen Bürgertums bis weit in die gebildeten Schichten hinein von den Gewerkschaften noch immer nicht viel mehr wissen, als sie in der Vorkriegszeit gewußt haben. Hier sieht man noch immer in den Gewerkschaften lediglich „Streikvereine“. Davon, daß die Gewerkschaften seit Jahrzehnten eine ausgesprochene Kulturarbeit am deutschen Volke, nicht nur an der Arbeiterschaft, verrichtet haben, weiß man dort auch heute noch nichts, oder so gut wie nichts. Wer Gelegenheit hat, öfter in solche Kreise hinein zu kommen, kann in dieser Hinsicht die seltsamsten Erfahrungen machen.

Das hat natürlich seine guten Gründe. Es liegt zu einem erheblichen Teile an dem Verhalten der bürgerlichen Presse, die, mit wenigen Ausnahmen, ihre Leser über die kulturelle Tätigkeit der Gewerkschaften so gut wie gar nicht unterrichtet. Eine Presse, die über ein blödsinniges Geschwätzgereden jeden Tag spaßentlange Berichte bringt, ebenso über die Frage: „Welche Hutfarbe wird in diesem Winter getragen?“ — die aber über einen Kongreß der Gewerkschaften, auf dem 5 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen vertreten sind, mit ein paar Zeilen — oder gar nicht berichtet.

Die Schuld liegt aber zu einem Teil auch bei den Gewerkschaften selbst. Bitte, ihr Steinarbeiter aller Branchen, erkundigt euch mal bei den Bibliotheken eurer Wohnorte, was in ihnen an gewerkschaftlicher Literatur vorhanden ist! Ihr werdet staunen, wie wenig das ist! Das liegt doch aber nicht daran, daß es so wenig gewerkschaftliche Literatur gibt, sondern daran, daß die Gewerkschaften selbst es verkümmern, ihre Literatur in der notwendigen Weise zur Geltung zu bringen. Nehmen wir z. B. die Jahresberichte unserer Verbände! Diese haben doch mit wenigen Ausnahmen längst aufgehört, lediglich Protokollbücher über die Geschäftsjahre zu sein. Sie geben heute schon genau so wie die Jahresberichte verschiedener Großbanken, wichtige Aufschlüsse über das Wirtschaftsleben und die Wirtschaftspolitik. Sie sind bedeutungsvolle Zeitdokumente geworden. Das gilt in noch höherem Maße für die Jahrbücher des ADGB.

In wieviel öffentlichen Bibliotheken findet man sie? Und was ist in den öffentlichen Bibliotheken von sonstiger gewerkschaftlicher Literatur vorhanden, z. B. an gewerkschaftlichen Gesichtsmerkern? Es gibt doch auch davon schon eine ganze Anzahl. Gewiß ist ihre Güte verschieden, aber ist denn etwa jedes andere Buch, das von öffentlichen Bibliotheken erworben wird, ein Meisterwerk der Literatur? Ganz gewiß nicht; es gibt da — leider! — recht viel sehr zweifelhafte Schmöker und sogar ganz ungewisse Schundliteratur. Daneben kann sich selbst das bescheidenste gewerkschaftliche Schriftchen noch immer sehen lassen.

Es liegt, wie gesagt, an den Gewerkschaften selbst, daß ihre Literatur bisher in den öffentlichen Bibliotheken nicht den ihr gebührenden Raum einnimmt. Das muß anders werden — und es kann anders werden. Und auch die Steinarbeiter sollen und können dazu beitragen, daß es anders wird. Gerade die bedeutenden geschichtlichen Werke, die unser Verband im Laufe der letzten Jahre herausgebracht hat, bieten dazu die beste Gelegenheit. In nächster Zeit schon erscheint auch der Schlußband der „Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter“, von unserem Kollegen Knoll, ein Werk, das nach den bis jetzt schon vorliegenden Arbeiten zu den besten Arbeiten auf diesem Gebiete gehört, das also auch eine wertvolle Bereicherung jeder öffentlichen Bibliothek darstellt. Da ist die kleinere Arbeit unseres Genossen Wiffell über „Der alte Steinmeßer Recht und Gewohnheit“. Beide Werke haben Interesse weit über den Kreis der Berufsangehörigen hinaus; denn beides sind volkstümliche Arbeiten im guten Sinne. Und gerade die Volkstunde beansprucht — aus guten Gründen — in der Gegenwart besonders das Interesse jedes aufwärtsstrebenden Arbeiters sowohl wie des Intellektuellen.

Aus den hier dargelegten Gründen möchten wir daher an unsere Kollegen in allen Orten, wo es öffentliche Bibliotheken gibt, die Aufforderung richten, auf die Verwaltungen dieser Bibliotheken dahin einzuwirken, daß sie von den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einen Teil auch auf den Ankauf der bedeutendsten gewerkschaftlichen Literatur verwenden. Oder aber, wo es an Mitteln dazu fehlt — das wird leider nicht ganz selten der Fall sein — da sollten unsere Ortsverwaltungen es als eine Ehrenpflicht gegenüber ihrer eigenen Bewegung betrachten, der öffentlichen Bibliothek am Orte ein Exemplar — oder nach Bedarf einige — der genannten Geschichtswerke, ebenso auch der Verbandsjahresberichte, aus örtlichen Mitteln zu stiften. Auf die Mittel kann es da wirklich nicht ankommen. Soviel sollte jeder Ortsverwaltung das Ansehen ihres Verbandes wert sein.

Wenn unsere Gegner bisher die Kulturarbeit der Gewerkschaften nicht gekannt und daher auch nicht gewürdigt haben, so bietet sich hier uns ein Weg, diesen beschämenden Zustand den wir selbst mitverschuldet haben, langsam zwar, aber sicher zu ändern. Ich erwarte von der Annahme meines Vorschlages natürlich nicht, daß nun alle Leser der öffentlichen Büchereien sich auf die gewerkschaftliche Literatur stürzen werden. Jene von ihnen, die lediglich Unterhaltungsliteratur entnehmen, werden bei dieser geistigen Bescheidenheit auch fernherhin verharren. Aber es gibt doch auch eine kleine Zahl von Benutzern der öffentlichen Bibliotheken — es kommen da auch die staatlichen und Universitäts-

büchereien in Frage — die Belehrung suchen, ihr Wissen vervollkommen wollen. Und oftmals sind das arme Teufel, die für den Kauf von Büchern nicht viel Geld aufwenden können. Aber gerade diesen Elementen die Gewerkschaftsliteratur nahezubringen, ist eine wertvolle und dankbare Aufgabe unserer Verbandskörperchaften, wozu in erster Linie die Ortsverwaltungen der Verbände berufen sind.

Sie leisten damit der Gewerkschaftsbewegung sowohl wie der kulturellen Entwicklung allgemein einen guten Dienst. Hoffentlich sind unsere Steinarbeiter und Ortsverwaltungen nicht die letzten bei dieser Kulturarbeit, denn sie können, ohne in den Verdacht der Protererei zu geraten, in diesem Falle, wo es sich um die geistigen Voraussetzungen handelt, mit Recht von sich sagen: „Wir haben es dazu, daß wir uns das leisten können!“

### Bücher

Ein jeder Mensch hat ein privates Leben, hat neben dem Beruf auch eine Leidenschaft, den einen freut's, Briefmarken einzukleben, der andere sammelt Pfeifen nur und pafft, dem dritten macht ein Wetterfrosch Vergnügen — so klebt man, raucht und fängt mit Eifer Fliegen. . . .

Ich selber nun halt's mit dem Bücherlesen und gebe jede freie Stunde dafür hin; denn nichts beeinflusst günstiger unser Wesen als gute Bücher, die mit offenem Sinn gelesen werden und zu Herzen gehn. (Wie können Bücher doch auch treu zur Seite stehn!)

Doch weiß man auch, das ist ja altbekannt, wer Bücher hat, der hat so seine Sorgen. Man wird mitunter förmlich überrannt: „Mein lieber Freund, dies Werk mußt du mir borgen!“ Man gibt halt nach und zieht's aus dem Regal. . . . Des Liebes Ende heißt: Es war einmal. . . .

Man wäre in der Tat ein großer Narr, Wenn man hieraus nicht würde Schlüsse ziehn. „Ja, lieber Freund, ich sag's dir klipp und klar, von mir werden keine Bücher mehr verleiht. Ich mag von meinen Büchern keines missen, sie kosten Schweiß, das mußt du nämlich wissen!“

„Solidarität“, Verbandsblatt der Graphischen Hilfsarbeiter.

erlangen kann. Sie ist eine Weltbank von ungeheurer Ausmaß. Die internationale Verflechtung des Kapitals wird dadurch einen weiteren Antriebs erhalten. Es ist schlecht denkbar, wenn dieses Institut einmal richtig eingeleitet ist, daß Kriege und andere internationale Verwicklungen eintreten können. Der Weltmarkt und die Weltwirtschaft kann eine Ausdehnung erfahren. Vor allem werden die Währungen stabilisiert sein. Ueber das Grundfächliche der Existenz dieser Weltbank schrieb die „Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 46 folgendes:

„Die Bank wird von Kapitalisten geleitet und ist von Kapitalisten organisiert, der Weltkapitalismus hat sich eine Kraftzentrale im höchsten Ausmaß geschaffen. Aber daß sich der Kapitalismus so organisieren muß, daß er den Gedanken der Kooperation und der Solidarität aller Geld- und Kapitalmärkte so monumental in die Wirklichkeit überführt, das ist das entwicklungsmäßig Bedeutende. Die Verwirklichung der internationalen Bank ist zugleich die Verwirklichung eines sozialistischen Plangedankens. Es ist keine sozialistische Bank, sie kann es heute nicht sein. Aber es ist ein sozialistischer Gedanke, der sich hier in einer wirtschaftlichen Weltüberorganisation kristallisiert, auch wenn den Funktionen dieser Organisation der andere Gedanke des Ertragsstrebens noch sehr nahe liegt. Ganz anders als im Völkerbund werden nunmehr in der Schweiz die Fäden der Weltwirtschaft zusammenlaufen. Auf den vierzigtausend Quadratkilometern unseres kleinen Landes befindet sich ab nächstem Jahre die ökonomische und damit überhaupt die Drehscheibe der Welt.“



### Gesperzt:

4. Gau: In Osterholz die Betriebe der Obernkirchener Sandsteinbrüche AG. — In Altenburg die Steinseilfirma Böschig. Die Firma wurde von der Schlichtungskommission des Tarifbezirks Gera wegen Tarifbruch zu einer Geldbuße von 200 Mark verurteilt und wegen Zahlungsverweigerung aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen.

5. Gau: In Hildesheim die Firma Schneidewind. — Von Oberfeld bleiben Steinmehlen fern, Unternehmer lehnen jede Lohnverhandlung ab.

6. Gau: Obenwaldbezirk (Merkstein- und Pfaffensteingruppe). Die mit dem Verband der Granit-Industriellen des Obenwaldes (Sitz Heppenheim) über die Entlohnung der Reparationsarbeiten (Handsteine und Pfaffensteine) erneut von uns angehängten Verhandlungen haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt, da die Unternehmer nicht über die Höhe des Schiedsprüchdes des Schlichtungsausschusses Darmstadt hinaus gehen wollen. Die Sache steht auf des Messers Schneide, Zugung ist deshalb unter allen Umständen fern zu halten!

### Streik:

1. Gau NW: Im Kreis Wittmund bei der Firma Baumann & Co. in Erens, Steinseher und Berufsgenossen wegen Maßregelung und Tarifforderungen.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung ausgehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

**Arbeitslose, achtet auf die Verdienstbescheinigung!** Bisher wurde im Falle einer Arbeitslosigkeit die Höhe der Unterstützung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen berechnet. Nach dem abgeänderten Arbeitslosen-Versicherungsgesetz berechnet sich die Unterstützung nach dem Durchschnitt der letzten 26 Wochen. Die Höhe des Verdienstes wird in der Regel durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen. Für jeden Einzelnen, der das Unglück hat, arbeitslos zu werden, ist es nun notwendig, diese Bescheinigung genau zu prüfen. In zahlreichen Fällen konnte festgestellt werden, daß auf diesen Bescheinigungen der Verdienst einfach nach der geltenden Lohnordnung berechnet war. Vielfach hat der einzelne Arbeiter aber einen höheren Verdienst erzielt, sei es durch Prämien, Affordmehrerdienst, durch Ueberstunden, Ueberstunden, Sonntagsarbeit oder dergleichen. Alle diese Einkommenssteile rechnen mit zum Lohn. Dadurch wird das Durchschnittseinkommen erhöht und unter Umständen die Arbeitslosenunterstützung einer höheren Versicherungsstufe erreicht. Wer sich also

auch in dieser Beziehung vor Schäden behüten will, tut gut daran, wenn er sich die Lohnlisten oder Bescheinigungen regelmäßig aufhebt und sie zur gegebenen Zeit mit dem erhaltenen Verdienstaussweis des Arbeitgebers vergleicht.

**Streik am Neubau der J. G. Farben in Frankfurt a. M.** Bekanntlich hat der zur Zeit größte Trust in Deutschland, die J. G. Farben, den Sitz der Gesamtverwaltung nach Frankfurt a. M. verlegt. Zu diesem Zweck errichtet diese ein Bürohaus mit angrenzenden Wohngebäuden für die Beamten, das wegen seiner Größe einzig dastehen wird. Das Bürohaus ist bis 38 Meter hoch mit dem für Frankfurt typischen Flachdach. Auch die Herstellung des Gebäudes ist neuartig, ein Stahlgelüst, das voll ausgemauert wurde, wird mit Travertin bekleidet. Die Ausführung liegt in den Händen der Firma A. Lauffer in Kassel. Wie man hört, soll die Firma recht modern eingerichtet sein, wie das auch schon aus den Verfahrarbeiten der Platten zu erkennen ist. Es ist hier sehr scharf rationalisiert. Das Bohren der Platten und der Löcher in die Wand wird alles mit kleinen elektrischen Bohrmaschinen im Handumdrehen ausgeführt. An der Baustelle ist eine Fräse aufgestellt, so daß zum eventuellen Abnehmen einer Platte kein Hammer oder Meißel notwendig ist, sondern die Platte wird mit dem kleinen elektrischen Aufsatz herabgeführt, abgeschnitten und sofort wieder hochgebracht. Auch das neue verwendete Arbeitsgerüst ist einzigartig und hängt an zwei Drahtseilen, so daß es jeder Arbeiter beliebig erhöhen oder senken kann. Man sagt, durch dieses Gerüst entstünde gegenüber den seitherigen Ständergerüsten allein an diesem Bauobjekt eine Ersparnis von 800 000 Mark. (?)

Die Firma A. Lauffer glaubt nun, die mehr als 30 000 Quadratmeter zu versehende Arbeit unter dem Frankfurter Steinmehlohn ausführen zu lassen. Sie sucht und sucht heute noch Maurer und Steinmehlen unter dem Stundenlohn. Sie hatte Steinmehlen zum Maurerlohn eingestellt, der 18 Pfennig unter dem Steinmehlohn liegt, und versucht nur mit ein paar Steinmehlen, im übrigen aber mit Mauern und Hilfsarbeitern die Platten anzuhängen. Wir nehmen an, daß die Firma sehr billig kalkuliert hat und nun auf diese Weise versucht, den Schaden wieder gutzumachen. Sie hat dabei allerdings nicht mit den Frankfurter Steinmehlen und Mauern gerechnet. Nachdem wir gemeinsam mit dem Bauwerksbund festgestellt hatten, daß diese Verfahrarbeiten Steinmehlarbeit ist, suchten wir mit der Firma unsern Tarif zur Geltung zu bringen. Die Firma stellte sich auf den Standpunkt, das ist Maurerarbeit, und zahlte nicht mehr. Als nach wochenlangen Verhandlungen uns der Geduldssaden riß, traten die Steinmehlen gemeinsam mit den Bauarbeitern in Streik. Seitdem ruht die Arbeit, und wiederholte Verhandlungen führten bisher nicht zum Ziel, obwohl die Firma bereit wäre, Zugeständnisse zu machen, die aber wieder daran scheiterten, weil Herr Lauffer maßregeln will.

Interessant bei dem Fall ist, daß an den Verhandlungen auch Herr Anzick und Herr Burer aus Maulbronn teilgenommen haben, und währenddem Lauffer auf dem Standpunkt steht, es ist Maurerarbeit, sagt Herr Burer, das ist Steinmehlarbeit. Er machte sogar dem Kollegen Menges den Vorwurf, daß diese Arbeit nicht von Steinmehlen ausgeführt wird, sondern von Mauern, das läme in Süddeutschland nicht vor. Dabei hat Herr Lauffer von vornherein versucht, nur einzelne Steinmehlen, im übrigen aber Bauarbeiter zu verwenden — um Lohn zu sparen. Frankfurter Steinmehlen, von denen wirklich genug arbeitslos sind, will der genannte Herr überhaupt nicht.

Der Kampf geht also weiter, die Baustelle ist gesperrt und bleibt gesperrt, bis die Firma den dortigen Arbeitern den Steinmehlohn zur Auszahlung bringt. Deshalb sind alle Arbeitsangebote dieser Firma abzulehnen, sie sucht zur Zeit Maurer im Schwarzwälder Bogen.

**Aus dem bayerischen Wald.** Anlässlich einer Spritztour zur Maßversammlung hatte Schreiber dieses auch Gelegenheit, die Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse der Proleten in der Ortschaft Labach näher kennenzulernen. An die 40 Steinarbeiter mögen dort beschäftigt sein, alle in Kleinbetrieben mit einer Besetzung von 2 bis 6 Mann.

Schon beim ersten Anblick dieser Arbeitsstätten merkt man sofort, daß hier sehr viel im argen liegt. Die einzelnen Steinbrüche, die rund um eine Bergkluppe liegen, ähneln in ihrer Gesamtheit mehr oder minder großen Granatrichtern von 3 bis 6 Meter Tiefe. Rationelle Arbeits- und Betriebsmethoden gibt es nicht, alles ist auf Raubbau von Material und Arbeitskraft eingestellt, Unfallverhütungsvorschriften sind hier scheinbar über-

haupt nicht bekannt. Ob in diese Betriebe sich wohl auch schon einmal ein Gewerbeaufsichtsbeamter verirrt und diese näher betrachtet hat?

Ganz den Betriebsverhältnissen angepaßt sind auch die Lohnbedingungen. Es herrscht nur Affordmehrsystem. Wie mit versichert wurde, werden dort Randsteine (H. Nbg. Profil 15/17 x 30) pro laufenden Meter mit 1,60 bis 1,80 Mark entlohnt, für die nach den Sägen des bayerischen Landstarifes 2,30 Mark zu bezahlen wären. Die Arbeitszeit ist unbegrenzt und werden trotz 10 bis 12 Stunden kaum mehr als 20 Mark die Woche verdient. Auf die Frage, wie die Organisationsverhältnisse liegen, wurde erklärt: „Ja, vor mehreren Jahren, da war alles organisiert.“ Damals zahlten dann die Meister sogar 5 Pfennig über den Tarif, ergo war also nach Ansicht der Kollegen auch der Verband halb überflüssig. Die Entlohnung nach und über den Tarifsaßen dauerte aber nur solange, wie die Verbandsstreue, und bald nach der Einstellung des Beitragszahlens waren auch die besseren Löhne verschwunden. Die Blütezeit des „Meisterprofits“ begann nun erst, sie waren infolge der Gleichgültigkeit der Steinarbeiter leicht in der Lage, die Lohnsätze auf den heutigen ungläublich tiefen Stand zu drücken. Rechnet man pro Kopf und Tag eine Arbeitsleistung von nur 2 Meter genannter Randsteine, so ergibt das für den Affordarbeiter einen Mindererwerb von 1 bis 1,40 Mark pro Tag, pro Woche also im Durchschnitt 6 bis 8 Mark, und dies nur, weil man infolge Kurzsichtigkeit den Verbandsbeitrag von circa 60 Pfennig bis 1 Mark pro Woche sparen wollte. Das Kapitel Urlaub zu erwähnen, ist hier völlig müßig. Daß aber die Schmutzkonturrenz sich hier zur höchsten Blüte entwickeln kann und auch unsere Kollegen in den übrigen Bezirken dadurch schwer geschädigt werden, muß doch erwähnt werden.

Zu den besagten Affordlöhnen kommt noch hinzu, daß die dortigen Steinarbeiter ihre Werkstücke selbst aus dem Bruch herausholen müssen, oft unter erhöhter Lebensgefahr; denn nur die allerprimitivsten Seile- und Beförderungsmittel stehen den Arbeitern dabei zur Verfügung. Das sind also Lohn- und Arbeitsbedingungen, die zu erreichen sind, wenn man glaubt, den Verband als ein unnützes Ding betrachten zu müssen. Leise Versuche, sich erneut zu organisieren, wurden nun von den Meistern mit sofortiger Entlassung bedroht. Soll aber hier wirklich Besserung eintreten, so kann dies nur mit Hilfe des Verbandes geschehen. Deshalb, ihr Steinarbeiter, zeigt bei gegebener Gelegenheit, daß ihr nicht mehr länger gewillt seit, unter diesen erbärmlichen Verhältnissen weiter zu vegetieren. Bei der jeglichen sehr fragwürdigen Existenz gibt es wahrlich nicht mehr viel zu verlieren. Wie weit die bisher an den Tag gelegte Gleichgültigkeit geführt hat, habt ihr zur Genüge verspürt. Macht endlich Schluß damit und schließt euch jenen an, die mit und für euch um ein menschenwürdiges Dasein des Steinarbeiters im bayerischen Wald kämpfen.

**Kiesersfelden.** Am 9. November fand beim Bergwirt eine schöne Feier statt. Es galt, acht Mitglieder des Steinarbeiterverbandes zu ehren. Gausleiter Kollege Schmidt war dazu anwesend. Ein Familienabend im schönsten Sinne des Wortes hielt Männer und Frauen in seinem Bann. Der Betriebsratsvorsitzende, Kollege Paul G. Im er, begrüßte die Festversammlung. In durchdachter Rede besprach dann Kollege Schmidt die 25jährige Organisationsarbeit in Kiesersfelden, bei der Gründung kam es zu einem Streik, weil man den Verband nicht anerkennen wollte. Dieser Streik führte zu einem vollen Erfolg. Die Kosten trug das Werk. Aber auch über die Arbeiterbewegung allgemein, ihre Verfolgung unter dem Sozialistengesetz und ihre Erfolge verbreitete sich der Redner. Der Beifall am Schluß war wohlverdient. Hierauf wurde den acht Kollegen Lorenz Statina, Math. Hovart, Franz Wjmann, Johann Janier, Balthasar Adams, Martin Zeigner, Hubert Leibl und Florian Furtsegger das Ehren Diplom des Verbandes überreicht. Es sprachen dann noch einige Kollegen aus Innsbruck und Kuffstein, die auch zur Feier erschienen waren und an der Gründung des hiesigen Verbandes seinerzeit regen Anteil nahmen. Dann ging es zum gemütlichen Teil über und trug der Komiker Maier, ein früherer Steinmehlkollege, nicht wenig zur Unterhaltung bei. Auch das Tanzbein wurde geschwungen, womit auch die Jugend auf ihre Rechnung kam. Rasch schwanden die frohen Stunden, die kein Mitzeln störte. Uns allen wird dieser Abend in Erinnerung bleiben und uns aufmuntern, vorwärtszuschreiten auf der Bahn, die uns schon manche Erfolge brachte. Für den Kollegen Hovart, der schon lange berufsunsfähig ist und an zwei Krüden geht, lag eine Sammelliste auf, die dem Kollegen eine kleine Erleichterung seines Daseins brachte. Dies war wohl der schönen Feier schönster Schluß.

## Das Arbeitersekretariat

### IV. Ueber Kündigung aus wichtigem Grund



Werner Kollege! Gestern besuchte mich Karl Sollmann. Ein prächtiger Burche, der Kollege Sollmann, Gewerkschafter von Schrot und Korn! Wir haben uns beide lange unterhalten, darunter auch über die fristlose Entlassung. „Weißt du“, sagte Kollege Sollmann, „das Mindeste, was man von einem organisierten Kollegen verlangen sollte, das wäre die Kenntnis des § 123 der Gewerbeordnung.“ Man kann über dieses Mindestmaß an Kenntnissen, die ein Gewerkschafter vom Arbeitsrecht haben sollte, im Zweifel sein. Ich habe dem Kollegen Sollmann erwidert, daß man darüber streiten könnte, ob es gerade § 123 sein muß; dagegen stimme ich mit Kollegen Sollmann insoweit überein, daß der § 123 der Gewerbeordnung eine außerordentlich wichtige Vorschrift ist. Und warum? Weil er die sogenannte fristlose Entlassung behandelt! Wie du weißt, kann eine fristlose Entlassung nur erfolgen,

wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Was nun ein solcher wichtiger Grund ist, das bestimmt der § 123 (für die gewerblichen Arbeiter).

Aber hier muß gleich eine Einschränkung gemacht werden. Nicht alle gewerblichen Arbeiter fallen unter § 123, sondern nur die, deren Kündigungsfrist höchstens 14 Tage beträgt. Das wird oft übersehen und darum kann ich dir wegen deiner letzten Anfrage auch nicht Recht geben. In „deinem“ Betrieb herrscht 14tägige Kündigung. Der von dir erwähnte Kollege ist fristlos entlassen worden, weil seine Affordleistung hinter dem Durchschnitt zurückblieb. Wie du schreibst, trifft den Kollegen daran keine Schuld. Er ist nur schwächlich und kann nicht so recht mit. Er kann es also bei allem guten Willen nicht schaffen. Eine unverschuldete minderwertige Affordleistung ist kein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung. Daher ist der Kollege zu Unrecht entlassen worden. Hoffentlich habt ihr Einspruch dagegen eingelegt oder Klage erhoben. Die Sache ist nämlich anders. Zwar hast du recht, wenn du sagst, daß eine dauernd minderwertige Affordleistung einen wichtigen Grund abgeben kann. Aber das gilt nur für die Arbeitnehmer, die eine längere als 14tägige Kündigungsfrist haben oder deren Arbeitsverhältnis auf mindestens vier Wochen eingegangen ist. Für diese kann unter Umständen eine dauernd minderwertige Affordleistung einen wichtigen Grund zur fristlosen Entlassung abgeben. Nicht aber für den von dir erwähnten Kollegen; denn dieser hat eine Kündigungsfrist von 14 Tagen und steht daher unter dem „Schutz“ des § 123 der Gewerbeordnung. Warum ich das Wort „Schutz“ in Gänzfüßchen gesetzt habe? Das will ich dir sagen! Weil die Arbeitnehmer in allen Berufszweigen nicht ganz mit dem Inhalt des § 123 einverstanden sind, besonders nicht mit der Bestimmung, daß jemand fristlos entlassen werden kann, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit

einer abschredenden Krankheit behaftet ist (§ 123 Nr. 8). Doch davon später vielleicht einmal.

In dem von dir erwähnten Fall kommt es also auf zwei Fragen an: 1. Fällt die Kündigung dieses Kollegen unter § 123? 2. Ist eine dauernd minderwertige Affordleistung ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung im Sinne des § 123? Die erste Frage ist bereits beantwortet worden; denn § 123 findet nur bei Arbeitnehmern mit höchstens 14tägiger Kündigungsfrist Anwendung, also auch im vorliegenden Fall. Und nun zur zweiten Frage!

Ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung nach § 123 liegt nur vor:

1. wenn der Kollege bei Aufnahme der Beschäftigung den Arbeitgeber dadurch hintergangen hätte, daß er ihm falsche oder verfälschte Arbeitsbücher oder Zeugnisse vorgezeigt hätte. Oder wenn er verschwiegen hätte, daß er eigentlich bei einem anderen Arbeitgeber noch arbeiten müßte und von diesem noch nicht entlassen sei.
2. wenn der Kollege sich eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines lieblichen Lebenswandels schuldig macht.
3. wenn der Kollege die Arbeit unbefugt verlassen hat oder sich sonst beharrlich weigert, den nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen nachzukommen.
4. wenn der Kollege trotz Verwarnung mit Feuer und Licht unwirksam umgeht.
5. wenn er sich Tötlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen deren Familienangehörige zuschulden kommen läßt.
6. wenn er sich einer vorfälligen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters schuldig macht.
7. wenn er Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleitet oder zu verleiten sucht oder mit diesen Handlungen begehrt, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen.
8. wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschredenden Krankheit behaftet ist.

Anderere Gründe kommen für eine fristlose Entlassung nicht in Frage! Dagegen gilt für die Kollegen mit längerer als 14tägiger Kündigungsfrist jeder wichtige Grund. Da ist der Arbeitgeber also nicht an die oben aufgezählten wichtigen Gründe gebunden. Was für die Kollegen in deinem Betrieb noch kein wichtiger Grund ist, kann wohl ein wichtiger Grund für die Kollegen mit längerer Kündigungsfrist sein. Nun hast du neulich gefragt, ob man auch für diese Kollegen den wichtigen Grund zur fristlosen Entlassung nicht genauer bezeichnen könnte. Das Reichsarbeitsgericht hat deine Frage beantwortet und gesagt, daß ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung dann vorliegt, wenn die Fortsetzung des Dienstverhältnisses beiden Parteien nicht mehr zugemutet werden kann. Es muß also schon sehr schlimm kommen. — Übrigens kann die fristlose Entlassung nach § 123 nicht mehr ausgesprochen werden, wenn der wichtige Grund dem Arbeitgeber schon länger als eine Woche bekannt war.

Nun zu deinem Fall! Zwei Klagen stehen dem Kollegen zur Verfügung: einmal die sofortige — allerdings formell an keine Frist gebundene — Klage auf Feststellung, daß ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorlag, und zum anderen die

sogenannte Kündigungseinspruchsklage nach dem Betriebsrätegesetz. Letztere setzt das arbeiterrätliche Einspruchsverfahren voraus. Hierbei muß du folgende Fristen beachten: innerhalb von 5 Tagen nach der Kündigung ist der Einspruch beim Arbeiterrat einzulegen, innerhalb der nächsten 7 Tage sind Verhandlungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber zu führen und innerhalb der nächsten 5 Tage ist das Arbeitsgericht anzurufen, wenn der Arbeitgeber den Kollegen nicht wieder einstellt. Von diesen Fristen kann sich nur die erste verkürzen (neuester Stand der Rechtsprechung). Die sieben tägige Verhandlungsfrist beginnt nämlich nicht immer erst nach dem Ablauf der ersten 5 Tage, sondern schon dann, wenn der Arbeiterrat den Anspruch für begründet erklärt hat. Das kann im äußersten Falle der 2. Tag nach der Kündigung sein. Mit bestem Gruß Arbeitersekretariat.

### Rechtsauskunft

**A. in M.** Im Lehrvertrag deines Sohnes wie überhaupt in jedem Lehrvertrag dürfen andere als die gesetzlichen Gründe zur Lösung des Lehrvertrages nicht enthalten sein. Diese Gründe will ich dir nennen: 1. familiäre Gründe, die in dem vorstehenden Brief „Über Kündigung aus wichtigem Grund“ nach § 123 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, 2. wenn der Lehrling die Pflichten der Treue, Folgsamkeit, des Fleißes und anständigen Betragens wiederholt verlegt und 3. wenn der Lehrling den Besuch der Fortbildungsschule vernachlässigt. — Nun hat der Lehrherr deines Sohnes in den Lehrvertrag die Bestimmung aufgenommen, daß er seinerseits berechtigt sei, das Lehrverhältnis fristlos zu lösen, wenn die wirtschaftliche Lage ihn zur Einstellung seines Unternehmens zwingen sollte. Das ist nicht zulässig und daher ungültig. Merke dir vor allem den Satz: ein Lehrvertrag kann nur auf die gesetzliche zulässige Weise aufgelöst werden, die weiter oben dargestellt ist. Andere Beendigungsmöglichkeiten sind vor Ablauf der Lehrzeit nicht gegeben, außer bei Tod des Lehrherrn oder des Lehrlings. Nur während der Probezeit kann der Lehrling noch entlassen werden. Die Probezeit darf höchstens drei Monate betragen. Ist nichts ausgemacht, so gelten 4 Wochen Probezeit.

**B. in S.** Jeder Arbeiter kann bei der Entlassung ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäftigung fordern. Auf Verlangen ist das Zeugnis auch auf seine Führung und Leistung auszubehnen. Nun ist dein Sohn minderjährig. Dann hast du das Recht, das Zeugnis zu fordern, da du der gesetzliche Vertreter bist. Außerdem kannst du verlangen, daß das Zeugnis an dich und nicht an deinen Sohn ausgehändigt wird.

**A. in D.** Was du über das Verhalten des Lehrherrn schreibst, ist ja unglücklich. Selbstverständlich kannst du den Lehrvertrag sofort lösen. Außerdem kann die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. Die Lehrbefugnis kann auch solchen Personen entzogen werden, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind. Die Entziehung erfolgt durch Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde.

**Deffau.** Am 2. November hielt die Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Wohlfahrtseinrichtung. 3. Verschiedenes. Nach deren Bekanntgabe wurde das Protokoll verlesen und genehmigt. Anschließend wurden vom Vorsitzenden die Rundschreiben Nr. 15, 16 und 23 bekanntgegeben. Im Rundschreiben Nr. 16 des Gauleiters Röll. Göhre wollen die Unternehmer verschiedene Paragraphen aus unserem Tarifvertrag geändert wissen. Der Vorsitzende will deshalb den Gauleiter ersuchen, in aller Kürze eine Bezirkskonferenz einzuberufen, um zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Erregung brachte Rundschreiben Nr. 23 von der Zentrale unter die Versammelten. Diese Zusage wurde von uns aufs schärfste kritisiert. Trägt sie doch einen streng politischen Charakter und wirkt organisatorisch nicht fördernd, sondern spaltend. Darum fort mit der Politik aus den Gewerkschaften! (Anmerkung der Red.: Merkwürdig: wenn der Verbandsvorstand die kommunikativen Quertreibereien konstatiert und davor warnt, wird das mit Enttäuschung in einigen Orten aufgenommen. Wenn aber die Quertreibereien am Ort vor sich gehen, dann findet man das anscheinend ganz in Ordnung und entwirft sich nicht! Und doch ist erst dieses die Ursache des kritisierten Rundschreibens! Das möchte nicht übersehen werden.) Zum 2. Punkt „Wohlfahrtseinrichtung“ wurde den Betriebsobleuten geraten, die Wohlfahrtsfahrten vor dem 15. November nochmals einzusehen. Kollegen, die glauben, von ihrer Firma Unregelmäßigkeiten zu erwarten, mögen ihre Karte selbst noch einmal in Augenschein nehmen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde ein Kollege, der sich zu Unrecht entlassen glaubte, gefragt, weshalb er nicht den vorchriftsmäßigen Weg eingeschlagen habe. Wenn ein Unternehmer heute einen Kollegen entläßt und morgen 1 bis 2 andere Kollegen in Arbeit nimmt, so gleicht das einer Maßregelung. Die betreffende Firma wäre Grund dessen bestimmt solange gesperrt worden, bis der entlassene Kollege wieder eingestellt worden wäre. Außerdem hätte der Unternehmer die Verpflichtung, den eingebüßten Arbeitslohn nachzuzahlen. Also Vorsicht bei solchen Entlassungen. Noch einige Sachen kamen zur Sprache und dann wurde die Versammlung geschlossen.

**Kaiserslautern.** Am 10. November fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung statt, in der Kollege Graß, Rammelsbach, den Bericht vom Verbandstag erstattete. Er schilderte in etwa einstündiger Ausführung die wichtigsten Punkte und Anträge, die auf dem Verbandstag aktuell waren. In der eingehenden Diskussion kam Kollege Kettenbaum u. a. auch auf die Einführung der Invaliden-Unterstützung im Verband zu sprechen und meinte zum Schluß, daß diese durch die Urabstimmung fallen solle, da die andern Unterstützungsweige reformbedürftig wären. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Restbeträge bei den Hilfskassierern bis auf den letzten Pfennig eingegangen sind. Des weiteren bespricht er die Einführung der Invaliden-Unterstützung im Verbandsleben. So begrüßenswert dieser neue Unterstützungsweig im Verbandsleben auch wäre, doch wegen der Beitragserhöhung solle man die Finger davon lassen. Kollege Graß betonte in seinem Schlusswort, daß über die Invaliden-Unterstützung das letzte Wort noch nicht gesprochen sei. Unter „Verschiedenes“ kam Kollege Hill auf die hiesige Bauhütte zu sprechen und bemängelte, daß dieser soziale Baubetrieb zweierlei Löhne zahle, und zwar den Maurern 5 Pfennig über den Tariflohn, den Steinhauern und Bohrern aber nicht. Der Vorsitzende klärte hier auf und versprach, Abhilfe zu versuchen.

**Zeil.** Da in der Bauindustrie Sandsteine nur noch sehr wenig verwendet werden und diese wenige Arbeit wegen der Transportverhältnisse meist in Gelsbach hergestellt wird, sind wir Steinmehnen von Zeil und nächster Umgebung nur noch Gelegenheitsarbeiter, die mit knapper Not 26 Wochen zur Anwartschaft auf die Erwerbslosenunterstützung zusammenbringen. Diese Zeit muß auf den verschiedensten Arbeitsstellen zusammengeführt werden. Mancher Kollege hatte dieses Jahr zehn verschiedene Unternehmern! Verschiedene Kollegen hatten nicht das Glück, diese Zeit zusammenzubringen und stehen vor einem großen Fragezeichen, da sie von der Krisenunterstützung abgewiesen werden. In der Schleifindustrie ist die Beschäftigung wohl etwas besser, hat aber in den letzten Jahren auch immer mehr nachgelassen, jedoch die Kollegen mitten im Sommer arbeitslos wurden. Diese mißlichen Arbeitsgelegenheiten, weil in zunehmendem Maße künstliche Schleifsteine verwendet werden. Die Unternehmer behaupten, daß sie von Frankreich (Elsas) große Konkurrenz hätten und auch nach Norddeutschland und nach Ostpreußen billigere Schleifsteine von England eingeführt würden. Zudem lassen die hiesigen Steinbrüche auch sehr an Ertragsfähigkeit nach. Also durchaus keine glänzenden Aussichten. Diese Tatsache spielt auch bei den bevorstehenden Lohnverhandlungen eine erschwerende Rolle.

## BEKANNTMACHUNGEN DES VERBANDSVORSTANDES

**Vorsicht Unterstützungsauszahlung!** In Deutschland versucht wieder ein Unterstützungswindler einzelne Gewerkschaften zu neppen; er legt Mitgliedsbücher vor entweder „Oesterreichische Union der Textilarbeiter“ oder des „Oesterreichischen Schuhmacherverbandes“ und nennt sich **Mois Rauch**, geb. 28. 1. 05 in Wien. Ausgeschlossen ist nicht, daß er auch bei Ortsfilialen anderer Verbände seine Schwindeleien versucht. **Also äußerste Vorsicht und gebührende Behandlung!**

## BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

**Versammlungen:**  
Am 1. Dezember in Mittelsteine (Zahlstelle Wünschelburg), um 9 Uhr, im Gasthof Stein et al.  
Am 15. Dezember in Stolp, um 9 Uhr Steinsetzer, um 11 Uhr Steinschläger, im Volls Haus.

**Bühl (Baden).** Der Kollege Ludwig Eibl, Buch-Nr. 50 368, hat seine Verpflichtungen gegen die Zahlstelle erfüllt, dagegen hat der damals mit veröffentlichte Kollege Ernst Schartzmied sich nicht gemeldet (Buch-Nr. 84 684).

**Dresden-Pirna.** Der Marmor Schleifer Karl Franz, geb. 19. Juni 1903, in Zöblitz, ist von Pirna abgereist ohne seine Beiträge zu entrichten, auch hinterläßt er Schulden bei Kollegen. Franz ist nach Breslau abgereist, vor ihm warnt die Zahlstelle.

**Müding.** Gauleiter Paul Göhre, Halle a. S. Weingärten 26, bittet, ihm den Aufenthaltsort des Steinsetzmeisters Mag Gräfe oder dessen Ehefrau mitzuteilen, zuletzt in Suhl anässig. Einige Verbandsmitglieder haben gegen diese „Firma“ Lohnansprüche und anderes geltend zu machen.

## ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- Gau (NW): Wefermünde. Vorl.: Walter Lange, Wefermünde-G., Ulmenstraße 39, I.
- Gau: Sohlund. Vorl.: Wolf Freund, Nr. 680.
- Gau: Raumburg. Kass.: Math. Schneider, Siedlungstr. 33.
- Gau: Buer. Vorl. u. Kass.: Heinrich Gremm, Gladbeck i. Westfalen, Krufenstraße 7. — Arefeld. Kass.: Hans Koenen, Reinersweg 15.
- Gau: Niederkirchen b. Kaiserslautern. Kass.: Joseph Schönamsgrubler. — Schweisweiler. Vorl. u. Kass.: Franz Schuler.
- Gau: Oberhöfen, Post Niedereisenhausen, Kreis Biedenkopf (Hessen). Vorl. u. Kass.: Heinrich Schneider.

## Rundschau

**Invalidenunterstützung auch im Bekleidungsarbeiterverband.** Die Vorlage des Verbandsbeirates zur Einführung der Invalidenunterstützung und einer Aussteuerbeihilfe im Deutschen Bekleidungsarbeiterverband ist bei der Urabstimmung mit der erforderlichen Dreifünftelmehrheit angenommen worden. Ab 1. Januar 1930 wird ein geforderter Zuschlag zum Verbandsbeitrag mit einer Staffelung von 5 bis zu 25 Pfennig erhoben. Nach einjähriger Leistung dieses Sonderbeitrags und erfüllter Wartezett von mindestens 5 Jahren Mitgliedsjahre und Leistung von mindestens 520 Hauptkassenbeiträgen kann invaliden Verbandsmitgliedern je nach der Mitgliedschaftsbauer ein monatlicher Zuschuß im 12- bis höchstens 25fachen Betrag des Hauptkassenwochenbeitrages gewährt werden. Beim Uebertritt aus anderen Verbänden muß die vorgeschriebene Wartezett von zehn Jahren im Bekleidungsarbeiterverband erfüllt werden. Die Unterstützung ist persönlich, sie kann von irgendwelchen Stellen weder angerechnet noch beschlagnahmt werden. Weibliche Mitglieder können nach vollendeter fünfjähriger Mitgliedschaft einen Betrag in der Höhe von 30 Prozent der in den letzten 260 Beitragswochen geleisteten Hauptkassenbeiträge als Aussteuerbeihilfe erhalten. An der Urabstimmung beteiligten sich 24 849 Mitglieder. Davon haben 14 724 gleich 60,5 Prozent mit Ja, die übrigen 9625 Mitglieder gleich 39,5 Prozent mit Nein gestimmt. — Damit ist die Zahl der Verbände mit Invalidenunterstützung in Deutschland auf 19 gestiegen. In einigen weiteren Organisationen, wie auch im Steinarbeiterverband, stehen dahingehende Beschlussfassungen noch bevor.

**Strukturwandlungen der Weltwirtschaft.** Die Weltwirtschaft ist fortgesetzt Veränderungen unterworfen. Der Krieg hat hier die Verhältnisse vollständig verändert. Hauptächlich ist es die leichte Industrie, die in den einzelnen Ländern durch Zölle geschützt ist. Ueber die Strukturwandlungen der Weltwirtschaft orientiert eine Zusammenstellung über die vorhandenen Baumwollspindeln:

	Zahl der Baumwollspindeln (in 1000 Stück)	1913	1927	Steigerung von 100 auf
Europa	99 508	103 592	104,1	
Asien	8 384	18 234	217,4	
Davon Japan	2 300	5 952	258,8	
Amerika	34 904	41 312	118,4	
Davon Brasilien	1 200	2 593	216,1	

Während in Europa nur eine geringfügige Steigerung erfolgte, hat die Textilindustrie in den übrigen Erdteilen in ungeahnter Weise Fuß gefaßt.

**Der Anteil des Arbeitslohnes am Umsatz.** Es ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Erfolge sehr wichtig, wie hoch der Anteil der Löhne und Gehälter am Umsatz ist. Die Untersuchung des Reichsverbandes der deutschen Industrie über Besteuerung, Ertrag und Arbeitslohn versucht auch über diese Frage Auskunft zu geben. Die Umsatzzahl aller Industriegruppen bei den Kapitalgesellschaften gleich 100 gesetzt, beträgt die Verhältniszahl für sämtliche Untereinheiten 58,20 Prozent, Abschreibungen 3,31 Prozent, Gehälter der leitenden Angestellten 1,73 Prozent, der sonstigen Angestellten 4,10 Prozent, Löhne der Arbeiter 21,55 Prozent und Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil) 2,28 Prozent, freiwillige soziale Ausgaben 0,28 Prozent. Der gesamte Anteil der Arbeit beträgt bei allen 11 Fachgruppen 29,93 Prozent. Die Gehälter der leitenden Angestellten machen den höchsten Prozentatz bei der Elektroindustrie mit 3,20 Prozent aus. Dann folgt die Industrie der Steine und Erden mit 2,68 Prozent. An letzter Stelle steht das Nahrungsmittelgewerbe mit 0,87 Prozent. Die Löhne der Arbeiter am Umsatz sind am höchsten im Bergbau mit 37,96 Prozent. Es folgt die Industrie der Steine und Erden mit 28,02 Prozent, die der Eisen-, Stahl- und Metallgewinnung mit 26,66 Prozent usw. Den niedrigsten Lohnsatz vom Hundert des Umsatzes hat das Nahrungsmittelgewerbe mit 5,37. Dies erklärt sich aus dem hohen Anteil den die Rohstoffe in diesem Produktionsweig haben und dem verhältnismäßig geringen Grad der Verfeinerung. Der durchschnittliche Lohnanteil mit 21,55 Prozent am Umsatz ist jedenfalls nicht so überwältigend.

**Hauszinssteuer und Wohnungsbau.** Die Preussische Regierung gibt im „Amtlichen Preussischen Pressedienst“ Aufklärung über die Verwendung der Mittel aus der Hauszinssteuer. Nach der Hauszinssteuerverordnung soll mindestens die Hälfte des Aufkommens aus der Hauszinssteuer zur Förderung der Bautätigkeit verwandt werden. Die andere Hälfte fließt dem Staate für allgemeine Finanzzwecke zu. Zwei Drittel behält er zur eigenen Verwendung, während ein Drittel an die Gemeinden geht. Nach dem Etat für 1929 beträgt das Hauszinssteueraufkommen 1,1 Milliarden Mark. Hiervon stehen der Neubautätigkeit 587 Millionen Mark, für den allgemeinen Finanzbedarf 513 Millionen Mark zur Verfügung. Von den Hauszinssteuerbeiträgen für die Neubautätigkeit entfallen auf die Gemeinden 422 Mill. Mark, auf den Staat 165 Mill. Mark. Unter Hinzutritt der Rückflüsse der Hauszinssteuerhypotheken sind in Preußen jährlich rund 600 Millionen Mark für die Neubautätigkeit verfügbar. Seit dem Jahre 1924 sind die Mittel für die Bautätigkeit verdreifacht worden. Wurden im Baujahr 1924 55 000 Wohnungen gebaut, so im Baujahr 1928 186 000.

Nach diesen amtlichen Darstellungen fließt mehr als die Hälfte der Hauszinssteuer der Neubautätigkeit zu. Wir können uns jedoch schlecht damit abfinden, daß aus dieser Steuer ein so erheblicher Teil den allgemeinen Finanzzwecken geopfert wird. Der Bau von Wohnungen ist das dringendste Erfordernis der deutschen Wirtschaft. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend ist es schlecht zu verantworten, mehr als 500 Mill. Mark alljährlich in Preußen im allgemeinen Staatshaushalt verschwinden zu lassen. Das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

**Um das Minimum an Lebensbedürfnissen.** Der Ministerpräsident Preußens, Otto Braun, zweifellos einer der erfolgreichsten Staatsmänner unserer Zeit, veröffentlichte im „Preussischen Pressedienst“ einen Artikel, der sich mit den Wahlen befaßte und auf die Notwendigkeit hinwies, wahre Selbstverwaltungskörper zu schaffen. Doch darüber hinaus wies Braun auf das Notwendigste hin, das in erster Linie getan werden muß. Er schrieb u. a. „Die Aufgabe unserer Zeit ist vor allem der Wiederaufbau der Hunderttausenden und Millionen von Existenzen, die wirtschaftlich und inselgebeßen nicht selten zwangsläufig auch moralisch durch die Kriegsfolgen zusammengebrochen oder aus der Bahn geschleudert sind. Das Volk muß wieder innerlich ganz gesund und alle Gelüste nach noch so reizvollen Außenreizen des kommunalen Hauses müssen radikal zurückgestellt werden hinter den Zwang, zunächst einmal sehr gründlich und ausdauernd dafür zu sorgen, daß die Menschen ihr Minimum an Lebensbedürfnissen und an Wohnraum erhalten, und daß alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der wertvolle Besitz unseres Volkes, die Kinder, nicht mehr als nötig heute noch unter den Verhältnissen der Nachkriegszeit zu leiden haben, sondern gesund und innerlich jugendlich heranwachsen können... Das Gemeinwohl verlangt, daß mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, Brot, Arbeit, Wohnraum und Befriedigung der elementarsten Kulturbedürfnisse für die Menschen geschafft wird, die in den Mauern oder Grenzen der einzelnen Selbstverwaltungskörperschaft wohnen. Wo nicht dieses Programm aufgestellt und beherzigt wird, hat man die Hauptforderung der Zeit nicht erkannt. Und wenn nicht diese Ausgaben an erster Stelle stehen, kann der Staat, der nur die Zusammenfassung der Tausende kleiner und großer Gemeinwesen der Gemeinden, Landkreise, Städte und Provinzen ist, nicht gesund und nicht gedeihen.“

**Was der Handel an Markenartikeln verdient.** Bei den Markenartikeln fällt dem Kleinhandel ein großer Anteil zu. Die Preise für verschiedene Artikel würden wesentlich gesenkt werden können, wenn dem Kleinhandel eine geringere Verdienstpamme zugewiesen würde. Die „Schweizerische Metallarbeiterzeitung“ zählt in ihrer Nr. 42 auf, wie sich die Preisdiffatur der Markenartikelfirmen auswirkt: 50 Prozent des Kleinhandelspreises verdient der Kleinhändler bei Hasana Kopfwassern, Kieba-Creme, Glida-Creme, Lohse-Mundwasser, Scherf-Talgpulver usw. 60 bis 70 Prozent bei Dralles Birtenwasser, Lohses Lavendelwasser, Safenol Körperpulver und Kaloderma. 87,5 Prozent des Preises verdient der Kleinhandel bei dem Verkauf von Rosodont. 100 Prozent und mehr verdienen der Kleinhandel und der Großhandel zusammen bei einer Reihe von Markenartikeln der 36 Farbenindustrie A. G.: Unter anderem Pyramidon 92 Prozent, Veronal 112,5 Prozent. Etwas geringer sind die Gewinnspannen des Zwischenhandels bei Markenwaren des Majensverbrauchs: z. B. Perfil 49 Prozent, Ita-Schneepulver 55 Prozent, Kathreiners Malzkaffee 39 Proz., Seelig Kornkaffee 41 Prozent. Daß in Deutschland ein ähnlicher Mehrerwerb dem Kleinhandel erreicht wird, ist bekannt. Die Arbeiterchaft hat ein Mittel in der Hand, dieser Ausbeutung zu entgehen, indem sie ihre Markenartikel bei den Konsumgenossenschaften einkauft.

## ANZEIGEN

### Achtung! Tarifbezirk Groß-Berlin und Brandenburg Achtung!

**Auszahlung der Wohlfahrtsgelder.**  
Die Auszahlung der Wohlfahrtsgelder erfolgt für den Innenbezirk im Gewerkschaftshaus, großer Saal, ab 17,30 Uhr, und zwar:  
Rammer am Mittwoch, dem 11. Dezember.  
Hilfsarbeiter am Freitag, dem 13. Dezember.  
Steinssetzer A—H am Montag, dem 16. Dezember.  
" I—P am Dienstag, dem 17. Dezember.  
" Q—Z am Mittwoch, dem 18. Dezember.  
Steinhauer am Sonntag, dem 15. Dezember, 10 Uhr, bei Sorgatz Uferstraße 12.

Nord-Südbahn: am Freitag, dem 13. Dezember, auf den Baustellen.  
Spandau-Nauen: am Sonnabend, dem 7. Dezember, 18 Uhr, bei Wind, Pichelsdorfer Str. 5.

Teltow, Machnow, Stahnsdorf, Ruhlsdorf: am Sonnabend, dem 7. Dezember, 18 Uhr, bei Kupsch, Teltow, Hoher Steinweg 10.

Schöneberg, Steglitz, Friedenau, Südende, Wilmersdorf, Zehlendorf, Lichterfelde, Tempelhof, Mariendorf: am Sonntag, dem 8. Dezember, 10 Uhr, bei Schellhase, Steglitz, Ahornstr. 15a.

Potsdam, Werder, Bornim, Bornstedt: am Sonntag, dem 8. Dezember, 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Charlottenburg: am Sonnabend, dem 14. Dezember, 18 Uhr, bei Röhrig, Schloßstr. 45.

Caputh: am Sonnabend, dem 14. Dezember, 18 Uhr, im Verkehrslokal.

Neukölln, Britz, Rudow, Buckow: am Sonntag, dem 15. Dezember, bei Richter, Prinz-Handjery-Str. 3. Buchstabe A—K: 9—12 Uhr, Buchstabe L—Z: 13—16 Uhr.

Köpenick, Adlershof, Grünau, Friedrichshagen, Oberschöneweide, Johannistal, Eichwalde, Bohnsdorf: am Sonntag, dem 15. Dezember, 10 Uhr, bei Waldow, Köpenick, Berliner Str. 19.

Michendorf: Saarmund, Seddin, Rehbrücke: am Sonntag, dem 15. Dezember.

Niederschönhausen, Pankow, Buchholz, Blankenfelde, Rosenthal, Wilhelmsruh: am Donnerstag, dem 19. Dezember, 18 Uhr, bei Reichert, Niederschönhausen, Waldstr. 66.

Die invaliden Kollegen kommen am Freitag, dem 20. Dezember, von 10—13 Uhr, ins Verbandsbüro.

Nachzügler, die nachweislich an den vorstehenden Auszahlungstagen durch Krankheit verhindert waren, müssen sich am Sonnabend, dem 21. Dezember, von 13—16 Uhr im Verbandsbüro melden.

Wohlfahrtsgelder, die bis zu diesem Tage nicht abgeholt sind, werden laut Beschluß der Verwaltungskommission dem besonderen Unterstützungsfonds überwiesen.

Bei der Auszahlung sind die Mitgliedsbücher vorzulegen. Wegen Auszahlung der Wohlfahrtsgelder ist das Verbandsbüro vom 7. bis 21. Dezember ab 12 Uhr geschlossen.



Den bekannt guten u. bestbewährten handgearb. Stiefel- und Schuhwerk, M 14,75 Reelleste Beliefer. Hochw. Qualit.  
Verlangen Sie Preisliste Herm. Weibers Berufs Schuhwerk Bad Godesberg  
**Pflasterhämmer** aus bestem Schweißstahl  
Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb  
Otto Teske, Berlin N 31 Bruanstraße 82

## GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Schriesheim am 30. Oktober der Bohrer Joseph Mohr, 38 Jahre alt, Betriebsunfall.
  - In Kamenz am 3. November der Hilfsarbeiter Karl Herzog, 78 Jahre alt, Altersschwäche.
  - In Würzburg am 5. November der Sandsteinmetz Eugen Deppisch, 56 Jahre alt, Grippe und Rippenfellentzündung, 10 Wochen krank.
  - In Suhl am 9. November der Hilfsarbeiter August Henschelmann, 69 Jahre alt, Freitag, nach einjähriger Nervenkrankheit.
  - In Bautzen am 10. November der Granitspalter August Domschke, 47 Jahre alt, Lungenentzündung, 3 Wochen krank.
  - In Demitz-Thumitz am 10. November der Granitsteinmetz Theodor Mitscherling, 59 Jahre alt, Lungenentzündung, 3 Wochen krank.

EHRE IHREM ANDENKEN  
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold. Verlag Ernst Wiedler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

## Der Kampf um die Rente bei Berufskrankheiten

Die Durchführung von Streitigkeiten über Berufskrankheiten stellt nicht nur den Richtern schwierige Aufgaben, sondern auch den Ärzten. Für letztere ist die Beurteilung, ob es sich um eine entschädigungspflichtige Berufskrankheit handelt, oft nicht leicht, zumal auf diesem Gebiet nur geringe Erfahrungen gesammelt sind. Das Reichsarbeitsministerium hat in einem Rundschreiben an die Landesregierungen vom 4. Juni u. a. darauf hingewiesen, daß man zunächst nicht anders vorgehen könne, als daß man für einen größeren Bezirk die Untersuchung aller Fälle dieser Krankheiten in der Hand ganz bestimmter Fachärzte vereinigt, die bereits über ausreichende Erfahrungen verfügen. Das ist an sich durchaus richtig, läßt aber andererseits befürchten, daß dort, wo ein für die Versicherten ungünstiger Arzt mit dieser Aufgabe betraut wird, sich für die Kranken die Schwierigkeiten, Renten zu erhalten, erhöhen.

Für die Steinarbeiter kommt als entschädigungspflichtige Berufskrankheit nur schwere Staublungenenerkrankung (Silikose) in Frage; trifft sie mit Lungentuberkulose zusammen, so gilt für die Entschädigung die Tuberkulose ebenfalls als Staublungenenerkrankung. Wenn der Arzt eine Staublungenenerkrankung feststellt, ist für die Entschädigungspflicht zunächst zu entscheiden, ob diese Krankheit als schwere im Sinne der Berufsordnung anzusehen ist. Darüber gibt es vielen Streit, der im Rechtszuge zu entscheiden ist. Das Reichsversicherungsamt, die höchste rechtsprechende Instanz für diese Streitigkeiten, wird wohl kaum umgehen können, bestimmte Normen dafür festzulegen. Tritt die Silikose allein in Erscheinung, dann wird die Entscheidung weniger Schwierigkeiten bieten. Anders ist es aber dann, wenn andere Krankheiten daneben vorhanden sind, und das dürfte die Mehrzahl der Fälle sein. Oft wird eine Tuberkulose festgestellt werden neben einer Silikose und von letzterer gesagt, sie sei nicht schwer. In diesen Fällen, wie auch sonst, werden die ärztlichen Gutachten entscheidend für den Ausgang eines Streitverfahrens sein. Die Beschaffung von Abschriften der Gutachten und eventuelle Beibringung von Gegengutachten wird oft erforderlich sein. Die Berufsgenossenschaften sind gesetzlich verpflichtet, wenn der Versicherte es beantragt, ihm gegen Erstattung der Schreibkosten Abschriften der Gutachten, die bis zur Erteilung des Bescheides eingeholt wurden, zu erteilen. Davon wird in der Regel bei Ablehnung nicht abgesehen werden können. Es ist deshalb zu empfehlen, in geeigneten Fällen sofort nach Erhalt des ablehnenden Bescheides den Antrag auf Abschriftenerteilung bei der Berufsgenossenschaft zu stellen. Die Kosten dafür sind gering.

Für die Weiterverfolgung des Anspruchs nach Erhalt des Bescheides kommt folgendes in Betracht:

Nach den für Unfallsachen allgemein gültigen Vorschriften ist die Berufung gegen einen Bescheid innerhalb eines Monats beim zuständigen Oberversicherungsamt einzulegen. Abweichend hiervon ist in den Fällen, wo die Krankheit auf eine Berufstätigkeit nach dem 31. Dezember 1919 zurückgeführt wird, die Berufung nicht an das Oberversicherungsamt, sondern an das Reichsversicherungsamt, Senat für Berufskrankheiten, zu richten. Dies gilt aber nicht, wenn die Krankheit durch eine Berufstätigkeit nach dem 31. Dezember 1928 wesentlich verursacht ist; denn dann muß erst das Oberversicherungsamt entscheiden, gegen dessen Entscheidung Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt werden kann, wenn die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, gegen dessen Entscheidung Rekurs beim Reichsversicherungsamt einzulegen ist.

Zunächst kommt für die schwebenden Streitigkeiten die direkte Anrufung des Reichsversicherungsamtes in Frage, weil in der Regel die Ursache der Krankheit auf die Berufstätigkeit vor dem 1. Januar 1929, dem Inkrafttreten der 2. Berufsordnung, zurückgeführt wird. Nach Ansicht von medizinischen Sachverständigen ist anzunehmen, daß mindestens drei Vierteljahr Berufstätigkeit in einem der Berufsordnung unterliegenden Betriebe erforderlich ist, um anzunehmen, daß eine schwere Staublungenenerkrankung durch sie verursacht wurde. Demgegenüber wird in einem Rundschreiben der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft behauptet, daß schwere Staublungenen zu ihrer Entwicklung in der Regel fünf Jahre brauchten, und in einem Bescheide der Sächsischen Bergwerks-Berufsgenossenschaft werden dafür sogar 10 bis 15 Jahre angenommen. Man sieht daraus, wie erheblich die Ansichten darüber schon in diesem Punkte auseinandergehen.

Für die erstgenannten sogenannten Rückwirkungsfälle muß der Antrag auf Entschädigung bis zum 31. Dezember 1929 bei der Berufsgenossenschaft oder dem Versicherungsamt oder dem Reichsversicherungsamt gestellt werden. Wird das veräumt, kann die Berufsgenossenschaft den Antrag mit der Begründung der Fristversäumnis ablehnen. Tritt jedoch nach dem 31. Dezember 1929 eine wesentliche Verschlimmerung des Leidens ein oder war der Versicherte an der früheren Antragstellung gehindert, so kann innerhalb eines Jahres nach dem Eintreten dieser Verschlimmerung bzw. der Beseitigung des Hindernisses der Antrag noch gestellt werden. Das gilt jedoch nur für die Rückwirkungsfälle, da sonst allgemein der Antrag innerhalb von zwei Jahren gestellt werden kann.

Diese rechtlichen Voraussetzungen eines Verfahrens gemäß § 12 der Berufsordnung können später zu ablehnenden Bescheiden führen mit der Begründung, die Frist zur Antragstellung sei nicht gewahrt. Das kann bei Anträgen im Jahre 1930 z. B. in folgender Form geschehen: „Der Antrag wird als verspätet abgelehnt, weil bereits im Jahre 1929 eine schwere Staublungenkrankheit bestand, die durch Berufstätigkeit vor dem 1. Januar 1929 wesentlich verursacht wurde.“ Eine solche spätere Abweisung wird aber in allen Fällen der gesetzlichen Grundlage entbehren, wenn ein Antrag im Jahre 1929 gestellt war und der Bescheid lediglich die Ablehnung damit begründete, daß die Staublungenenerkrankung leicht oder mittelschwer oder 2. Grades sei. Es ist zwar noch nicht anzuerkennen, daß eine Erkrankung 2. Grades keine schwere sein kann; aber wenn die Berufsgenossenschaft mit solcher Begründung ablehnt, dann liegt darin ein Anerkennung, daß derzeit die Erkrankung keine schwere war. Außerdem wird in solchen Fällen auch die Beweisführung für die Versicherten dahin gehen müssen, daß die Erkrankung wohl schon früher vorhanden gewesen, aber die schwere Erkrankung erst durch die spätere Berufsausübung wesentlich verursacht ist.

Der Begriff „wesentlich verursacht“ wird im Verfahren eine große Rolle spielen. Es ist mit dem Einwand der Berufsgenossenschaft zu rechnen, daß die Entwicklung der Staublungen zu einer schweren Krankheit ein schicksalsmäßiger Verlauf sei, der auch ohne Weiterausübung des Berufs eingetreten wäre, oder daß die letzte Zeit der Berufsausübung keinen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung des Leidens zu einer schweren Krankheit gehabt habe. Die Worte „wesentlich“ und „verursacht“ werden sicherlich oft zumungunsten der Kranken ausgelegt werden. Aufgabe der Vertreter muß sein, die Auslegung zugunsten der Versicherten zu beeinflussen.

Die Stellung eines Antrages ist zu empfehlen, wenn die Arbeitsunfähigkeit oder wesentliche Beschränkung der Erwerbsfähigkeit durch Silikose festgestellt wird. Ist die Erkrankung leichten Grades, dann wird man sich mit einer entsprechend begründeten Ablehnung durch Bescheid begnügen können.

Liegt aber eine mittelschwere Krankheit vor, dürfte in den meisten Fällen die Einlegung der Berufung zu empfehlen sein, zumal dann, wenn nach einer überstandenen Arbeitsunfähigkeit infolge dieser Krankheit die alte Berufstätigkeit wieder aufgenommen wird. Gerade die letztere kann in verhältnismäßig kurzer Zeit die Krankheit so verschlimmern, daß sie zu einer schweren wird, und da die Berufungsverfahren ein Jahr oder noch länger laufen können, ist es sehr leicht möglich, wenigstens von einem späteren Zeitpunkt an Entschädigung zu erhalten.

Es soll durchaus nicht zur Einlegung der Berufung in jedem Falle geraten werden. In leichten Fällen kann das jedenfalls unterbleiben. Aber in schwereren Fällen kann die Unterlassung oft später gestellte Ansprüche erschweren.

Die Uberspringung des Oberversicherungsamts in Rückwirkungsfällen ermöglicht eine schnellere Erledigung in solchen Streitigkeiten, die sonst erst nach der Entscheidung des Oberversicherungsamts an das Reichsversicherungsamt gekommen wären. Möglich ist aber auch, daß die Streitigkeiten durch die Oberversicherungsämter schneller erledigt werden könnten, wenn auf die Einlegung des Rekurses verzichtet würde. Doch das würde zunächst wohl nur in wenigen Fällen zu erwarten gewesen sein. Die Berufung an das Reichsversicherungsamt anstatt an das Oberversicherungsamt ermöglicht aber die schnellere Herbeiführung grundlegender Urteile für die Berufskrankheiten. Die sofortige Anrufung des Reichsversicherungsamts kann in späteren Fällen die Entscheidung aber auch wesentlich verzögern.

„Ich brauche keinen Verband!“



Hiermit sei der ganzen Welt Gottlieb Duquel vorgestellt. Oft schon wurde er gebeten, dem Verbandsmitglied beizutreten.

Aber immer sagt er: Nein! Immer will er schlauer sein. Selbst die besten Argumente sind ihm eine lahme Ente.

Überstunden schiebt er gern, ist lieb Kind bei seinem Herrn, denn er dient ihm treu und willig und auch wirtschaftsfreudlich billig.

Gibt es Freibier mit Klimbim, ist er Chef vom Stamme Nim. Ueber Bonzen und Genossen quakelt er dann unverdrossen.

Trotz der Ueberhuferei langt es kaum zu Brot und Brei. Traurig zählt er seine Rippen und beföhlt die Muskelstreifen.

Als der gute Herr das sah, krich er Quakels Gloria. Ausgepreßte Arbeitskräfte nützen nichts mehr dem Geschäft.

Quakel klagt jetzt vor Gericht, wo er vom Tariflohn spricht. Sagt der Richter: „Anherstade, denn Sie sind nicht im Verbands!“

Quakel (siehe Zeichnung) flennt, weil er jetzt den Schaden kennt. So ergeht es allen Quakeln, die auf den Verband speckeln.

Bittor Kalinowski.

nämlich dann, wenn es zweifelhaft erscheint, ob die Krankheit durch eine Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1928 oder durch eine frühere Beschäftigung wesentlich verursacht worden ist. Der Senat für Berufskrankheiten ist nur für die Rückwirkungsfälle eingerichtet; er kann daher in solchen Fällen nur darüber entscheiden, ob die Voraussetzungen des § 12 gegeben sind oder nicht. Kommt er zu dem Schluß, daß die wesentliche Ursache der schweren Erkrankung in der Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1928 zu suchen ist, wird er diesbezüglich nicht entscheiden können, sondern die Sache zwecks Entscheidung darüber an das Oberversicherungsamt oder an den Berufsträger verweisen.

Für Hinterbliebene kommt ein Anspruch nach der zweiten Berufsordnung über Berufskrankheiten nur dann in Frage, wenn der Tod des Versicherten nach dem 31. Dezember 1928 eingetreten ist; denn ein Anspruch ist nach § 12 nur gegeben für eine Berufskrankheit, die am 1. Januar 1929 bestand oder nachher entstand. Mit dem Tode des Menschen kann aber die Krankheit nicht mehr als bei ihm bestehend angesehen werden.

Auf eine andere wichtige Bestimmung der Berufsordnung soll noch hingewiesen werden, nämlich auf § 5. Danach kann der Berufsträger eine Uebergangsrente bis zur Hälfte der Vollrente solange gewähren, als der Kranke die Tätigkeit in dem gefährlichen Betrieb unterläßt, wenn zu befürchten ist, daß eine Berufskrankheit entstehen, wieder entstehen oder sich verschlimmern wird, wenn er weiter in dem Betrieb beschäftigt wird. Leider hängt es ganz vom Willen des Berufsträgers ab, ob er von diesem Recht Gebrauch machen will oder nicht. Gebenfalls muß aber auch auf diese Bestimmung hingewiesen werden, wobei zu beachten ist, daß ihre Anwendbarkeit nicht unbedingt das Bestehen einer schweren Staublung voraussetzt.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß im Streitverfahren in Staublungensachen viele medizinische und rechtliche Fragen zu entscheiden sind. Deshalb ist in jedem Falle zu empfehlen, die Arbeitersekretariate und Verbandsfunktionäre um Rat und Hilfe zu erfragen. Auch die auf diesem Gebiete Tätigen haben dabei viel zu lernen. Eine wirksame Hilfe können die Kranken bei Durchsetzung ihrer Ansprüche am besten von solchen Vertretern erwarten, die nicht nur gelegentlich einmal eine solche Sache vertreten, sondern ständig sich mit der Materie zu beschäftigen haben. Durch zentrale Bearbeitung der Streitigkeiten wird es auch am ehesten möglich sein, die Rechtsprechung zugunsten der Versicherten zu beeinflussen.

H. Bachhaus, Berlin.

## Schutzölle und Lohnhöhe

Als sich der amerikanische Arbeitsminister Davis kürzlich wieder einmal für hohe Löhne einsetzte, schloß er mit den Worten: „Der Wohlstand des Landes steht in der Lohnhöhe der Arbeiter.“ Von der ganzen Arbeiterbewegung, und darüber hinaus von einem Teil der einschüßlicheren Unternehmer, wird Davis in dieser Ansicht unterstützt. Hingegen herrschen immer noch große Meinungsverschiedenheiten darüber, wie der hohe Lohn in die Lohnhöhe des Arbeiters kommt. Wie stark gerade die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Arbeiterbewegung sind, zeigt sich zur Zeit im Zusammenhang mit den Zollverhandlungen im amerikanischen Senat. Man kann dabei sehen, daß die meisten verantwortlichen Führer der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung vorwiegend in Zollverhandlungen die Voraussetzungen für die Hochhaltung des Lohnniveaus sehen. Sie sind in der Verteidigung dieser These so aktiv und einseitig, daß eine Reaktion Andersgedankter nicht ausbleiben konnte. Zu den überzeugendsten Ausführungen eines solchen „Zweiflers“ gehört eine Arbeit von Davis J. Lewis, einem früheren Mitglied der staatlichen Zollkommission der Vereinigten Staaten. Lewis ist kein Freihandelsfanatiker und scheint nicht vor dem Schluß zurück, daß man nicht genug hohe Zölle einführen könnte, falls solche Zölle nachgewiesenermaßen das gesamte Lohnniveau heraufsetzen würden. Dies muß jedoch nach seiner Ansicht zuerst einmal genau untersucht werden. In Hand des von Lewis aufgeführten umfangreichen Zahlenmaterials lassen sich in dieser Hinsicht folgende Schlüsse ziehen:

Nur ein verhältnismäßig geringer Teil der in der Industrie beschäftigten Arbeiter hat irgendwelche Vorteile von den hohen Zöllen. So ziehen z. B. Weber die 65 000 in der Desinfektorindustrie beschäftigten Arbeiter noch die 228 000 Lohnarbeiter der Automobilindustrie irgendwelche Vorteile aus den Zöllen. Die Produkte dieser Industrien sind auf der Liste der einfuhrfreien Waren. Das gleiche gilt für die 473 000 Arbeiter der Holzindustrie. Die entsprechenden Zahlen für verschiedene andere der größeren Industrien, deren Produkte nicht geschützt sind, lauten wie folgt: Konserverindustrie 201 000, Mühlenprodukte 111 000, Bäckereien 160 000, Schuhindustrie 215 000, Zeitungen, Zeitschriften und Verlagshäuser 117 000, Buchdruckereien 250 000, Papier- und Holzbreiindustrie 123 000, elektrische und Dampfisenbahnen sowie Konstruktions- und Reparationswerkstätten 475 000 usw.

Wenn Zölle eine unbedingte Voraussetzung für hohe Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind, weshalb stehen dann die Arbeiter dieser Industrien, in denen es keine Zölle gibt oder bei denen Zölle nicht wirksam sind, nicht auf dem „Hungerniveau“ der Arbeiter anderer Länder? Weshalb sind gerade ihre Löhne so hoch und noch höher als die Löhne der Arbeiter in geschützten Industrien? Sicher wird niemand behaupten wollen, daß die 3 Millionen im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter schlechter daran sind als die Arbeiter in den Industrien mit hohen Schutzzöllen. Es gibt 3 Millionen Büroangestellte usw., die ebenfalls unter guten Bedingungen in Betrieben arbeiten, die nicht von Zöllen „profitieren“. Amerika hat eine vielfältige Bergbauindustrie, in der 1 090 000 Arbeiter beschäftigt sind und die per Jahr Güter im Werte von 5,4 Milliarden Dollar herstellt. 95 Prozent der Anlagen dieser Industrie stellen Produkte her, die nicht den geringsten Zollschutz genießen. Trotzdem erzählt man den Millionen in dieser Industrie beschäftigten Arbeitern Jahr für Jahr, daß sie ihre verhältnismäßig hohen Löhne den Zöllen zu verdanken haben. Es gibt circa 10,5 Millionen Landarbeiter, von denen circa 40 Prozent Lohnarbeiter sind. Zwischen 80 bis 85 Prozent dieser Arbeiter sind mit der Gewinnung von Stapelgütern beschäftigt, die keinen Zollschutz genießen. Sie stehen eigentlich ganz außerhalb des Schutzzollkreises. Trotzdem macht man den Bauern weis, daß die gelegentlich hohen Löhne und die manchmal bei einzelnen Produkten sich einstellenden hohen Preise einzig und allein auf das amerikanische Zollsystem zurückzuführen seien.

Es ist äußerst wichtig, den Arbeitern zu sagen, daß die Löhne in den nicht geschützten Industrien durchschnittlich höher sind als in jenen Industrien, die die besondere Günstigkeit und Fürsorge der Schutzollstrategen genießen. Man braucht in diese Frage nicht weiter einzudringen, sondern kann sich damit begnügen, Interessenten zu einem Vergleich zwischen den Löhnen der Automobilindustrie und der Textilindustrie einzuladen! In der ersten dieser Industrien, die nicht den geringsten Zollschutz genießt, sind den Aussagen aller kompetenten Instanzen zufolge die Löhne außerordentlich hoch und die Arbeitsbedingungen ungewöhnlich gut. Die Kapitäne dieser gutausgerüsteten Industrie sagen stolz, daß sie sich mit Leichtigkeit ohne die Hilfe des Parlaments auf allen Märkten der Welt behaupten können. Die Textilindustrie, die alle Zollvergünstigungen erhalten hat, die sie verlangte, ist wegen ihrer äußerst niedrigen Löhne im ganzen Lande berüchtigt. Trotzdem werden gerade von dieser Industrie neue Zollvergünstigungen verlangt. Ähnliche Vergleiche könnten in einer ganzen Reihe von Zollgeschützten und ungeschützten Industrien gemacht werden.

Im folgenden noch einige andere Seiten des Arguments, daß ausschließlich hohe Zölle für die hohen Löhne verantwortlich sind: Lewis erklärt mit Nachdruck, daß, wenn die Produktionsfähigkeit per Arbeiter in Betracht gezogen wird, amerikanische Arbeiter nur in Ausnahmefällen höhere Löhne erhalten als die Arbeiter anderer Länder. Die hohen Löhne in Amerika müssen auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden: 1. auf größere natürliche Reichtümer, 2. auf umfangreicheres und besseres Maschinenmaterial, 3. auf größere Finanzkraft, 4. auf die größere Leistung des einzelnen Arbeiters, 5. auf einen Innenmarkt, der so groß ist, daß er auf mannigfachen Gebieten Massenproduktion ermöglicht. Ohne diese verschiedenen Vorteile würden die Arbeiter wahrscheinlich auf keinem höheren Niveau stehen als die Arbeiter in anderen Ländern. Bei der Festlegung der Löhne spielt das Quantum der Produktion eine große Rolle, d. h. die Löhne schwanken je nach der Produktionskapazität der Arbeiter. Wenn hohe Zölle die eigentliche Ursache der hohen Löhne sind, wer will dann erklären, weshalb die Arbeiter vieler europäischen Länder, die noch höhere Zölle haben als die Vereinigten Staaten, trotzdem schlechte Löhne erhalten und unter schlechten Arbeitsbedingungen leiden? Wenn die Zölle die Grundlagen des amerikanischen Wohlstandes sind, weshalb leben dann die Arbeiter in der Tschechoslowakei, Rußland oder Spanien nicht im gleichen Wohlstand? Auch in diesen Ländern gibt es Schutzölle; und sie sind in einigen Fällen höher als in den USA. Die Schutzöllbefürworter mögen diese Frage beantworten, wenn sie können!

Ein schutzollfreundliches Arbeiterblatt, das die Ausführungen von Lewis veröffentlicht, kann als Maßstab dafür genommen werden, wie man in den Kreisen der Gewerkschaften auf solche — übrigens seltene! — Stimmen von der „anderen Seite“ reagiert. Man führt keine Gegenargumente an, sondern erklärt kurz und bündig, daß man von solchen Feststellungen nichts wissen will. So fügt denn auch das besagte Blatt, obwohl es die Zahlen von Lewis in allen Einzelheiten wiedergibt, einfach zu Beginn die einleitende Bemerkung bei: „Obwohl wir uns mit dem in nachstehenden Artikel in der Zollfrage gezogenen Schlußfolgerungen nicht bereinigen können, geben wir den Artikel zu Informationszwecken wieder. Wir stellen uns auf den Standpunkt Voltaires, der sagte: „Ich bin anderer Meinung als du, aber ich kämpfe bis zum Tode für dein Recht, deine Meinung zum Ausdruck zu bringen.“ Die Zollfrage ist zur Zeit für die Arbeiter Amerikas das entscheidende Problem.“

J.C.B.

